



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Öffentliches Management

Weiterbildungsstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Masterarbeit

zum Thema

**Qualitätssicherung durch Akkreditierung in
Deutschland, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten:
Unterschiede, Gemeinsamkeiten und best practices**

Erstprüfer: Dr. Jochen Holzkamp
Zweitprüferin: Prof.' in Dr. Iris Thye

Bearbeiter: Patrick Gütschow
Matrikel-Nr.: 271437

Ausgabedatum: 19.11.2004
Abgabedatum: 19.02.2005

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Akkreditierung – eine Begriffsannäherung	4
1.2	Akkreditierung, wozu?.....	6
2	LÄNDERBEISPIELE	8
2.1	Programmbezogene Akkreditierung in Deutschland.....	10
2.1.1	Ausgangslage	10
2.1.2	Prämissen für und Erwartungen an Akkreditierung	11
2.1.3	Ziele von Programmakkreditierung	12
2.1.4	Das Akkreditierungssystem	13
2.1.5	Rahmenvorgaben für Programmakkreditierung	16
2.1.6	Das Akkreditierungsverfahren	18
2.1.7	Problembereiche	20
2.2	Institutionelle Akkreditierung in Deutschland	21
2.2.1	Ausgangslage	21
2.2.2	Prämissen für institutionelle Akkreditierung.....	22
2.2.3	Ziele institutioneller Akkreditierung.....	23
2.2.4	Das System der institutionellen Akkreditierung.....	24
2.2.5	Rahmenvorgaben für institutionelle Akkreditierung.....	25
2.2.6	Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung	26
2.2.7	Problembereiche	27
2.3	Programmakkreditierung in den Niederlanden	28
2.3.1	Ausgangslage	28
2.3.2	Prämissen für/Erwartungen an Akkreditierung	31
2.3.3	Ziele der Programmakkreditierung in den Niederlanden	32
2.3.4	Ein niederländisches Akkreditierungssystem?	32
2.3.5	Rahmenvorgaben für die Akkreditierung in den Niederlanden	36
2.3.6	Das niederländische Verfahren der Programmakkreditierung.....	39
2.3.7	Problembereiche	41
2.4	Akkreditierung in den Vereinigten Staaten	42
2.4.1	Ausgangslage	42
2.4.2	Mit Akkreditierung verfolgte Ziele allgemein	44
2.4.3	Das Akkreditierungssystem der Vereinigten Staaten	45
2.4.3.1	Anerkennungsverfahren und Standards des USDE.....	46
2.4.3.2	Anerkennungsverfahren und Standards des CHEA.....	48
2.4.3.3	Die Akkreditierungsagenturen.....	52
2.4.3.4	Verhältnis von Akkreditierung und staatlicher Verantwortung	54
2.4.4	Rahmenvorgaben/Standards.....	55
2.4.5	Die Akkreditierungsverfahren	57
2.4.6	Problembereiche US-amerikanischer Akkreditierung	60

3	UNTERSCHIEDE, GEMEINSAMKEITEN UND BEST PRACTICES	61
3.1	Unterschiedliche Ausgangssituationen, konvergierende Trends	61
3.2	Gemeinsame oder unterschiedliche Ziele?	64
3.3	Ausgewählte Aspekte der Akkreditierungsdomänen im Vergleich	66
3.3.1	Das konstituierende Prinzip	66
3.3.2	Konsequenzen der Akkreditierung	67
3.3.3	Rechtliche Verankerung	69
3.3.4	Fokus der Akkreditierung	70
3.3.5	Die internationale/europäische Dimension	71
3.3.6	Rahmenvorgaben/Standards	74
3.3.7	Die Verfahren	75
3.3.8	Die Problembereiche	77
3.4	Fazit	79
4	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	80

Abkürzungsverzeichnis

AACSB	The Association to Advance Collegiate Schools of Business
AAEU	Accrediting Agency Evaluation Unit
ASPA	Association of Specialized and Professional Accreditors
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMBF bzw.	Bundesministerium für Bildung und Forschung beziehungsweise
CEPES	Centre Européen pour l'Enseignement Supérieur
CHEA	Council for Higher Education Accreditation
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
ECA	European Consortium for Accreditation
EHEA	European Higher Education Area
ENQA	European Network for Quality Assurance
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
Hrsg.	Herausgeber
idw	Informationsdienst Wissenschaft
NACIQI	National Advisory Committee on Institutional Quality and Integrity
NAO	Netherlands Accreditation Organisation
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVAO	Netherlands-Flemish Accreditation Organisation
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
u.a.	und andere
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
USD	US-Dollar
USDE	U.S. Department of Education
VBI/VAs	Visiterende en Beoordelende Instanties/Visiting and Assessing Institutions
Vgl.	Vergleiche
VSNU	Vereniging van Universiteiten
WASC	Western Association of Schools and Colleges
WHW	Wet Hoger Onderwijs en Wetenschappelijk Onderzoek/Higher Education and Research Act

Vorbemerkung

Die hier vorgelegte Studie befasst sich mit ausgewählten Bereichen der Domäne Qualitätssicherung im tertiären Bildungssektor. Fokussiert wird dabei ausschließlich Hochschulbildung. Weitere Felder des postsekundären Sektors, wie beispielsweise Erwachsenen- und Weiterbildung, werden nicht thematisiert. Die im Folgenden verwendeten Begriffe postsekundärer/tertiärer Bildungsbereich sind insofern als exklusiv den Bereich Hochschulbildung bezeichnend zu interpretieren.

1 Einleitung

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung im postsekundären Bildungssektor wurde in Europa zweifelsohne bereits vor 1998 diskutiert.¹ Mit und durch den Bologna-Prozess jedoch, der multilateralen Vereinbarung der Bildungsministerinnen und -minister nunmehr 40 europäischer Staaten, durch Harmonisierung der Architektur der Hochschulsysteme einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum schaffen, ist Qualitätssicherung und -entwicklung zum Hauptthema hochschulpolitischer Agenden in ganz Europa avanciert.² Die Omnipräsenz im hochschulpolitischen Diskurs lässt sich dabei vor allem auf die Erkenntnis zurückführen, das erklärte Ziel eines europäischen Hochschulraums mit internationaler Strahlkraft sei nur dann zu realisieren, wenn es gelingt ein Referenzsystem zu etablieren, das über die Qualität von Institutionen und deren Programmen verlässlich Auskunft gibt.³ Dieser Erkenntnis ist durch das Berlin-Communiqué – einer weiteren

¹ Vgl. Hämäläinen, Kauko, u.a.: Standards, Criteria and Indicators in Programme Accreditation and Evaluation in Western Europe, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 17 ff

Exkurs

Im Mai 1998 wurde die Sorbonne-Deklaration, eine Übereinkunft der Bildungsminister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Deutschlands, die als Vorläufer und Auslöser des Bologna-Prozesses und somit als erster Schritt in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums gesehen werden kann, geschlossen. Europäische Initiativen zur Qualitätssicherung im tertiären Bildungssektor bereits vor diesem Ereignis skizzieren u.a. Campbell/van der Wende in: International Initiatives and Trends in Quality Assurance for European Higher Education – Exploratory Trend Report, Helsinki 2000.

² Vgl. Campbell, Carolyn/van der Wende, Marijk: Implications for quality assurance in Europe, in: International Initiatives and Trends in Quality Assurance for European Higher Education – Exploratory Trend Report, Helsinki 2000, S. 23 f

³ Vgl. Heß, Jürgen: Der Bologna-Prozess – Die europäische Perspektive der Hochschulentwicklung – Wirkungsmechanismen und Zielsetzungen bei der Schaffung eines europäischen Hochschul-

Übereinkunft der Bildungsministerinnen und -minister anlässlich einer Folgekonferenz in Berlin im September 2003 – insofern Ausdruck verliehen worden, als dass die Qualität postsekundärer Bildung zum Nukleus der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums erklärt und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene ebenso wie eine Verständigung auf gemeinsame Standards und Methoden damit unterstrichen wurde.⁴

Allen Bestrebungen einer Europäisierung zum Trotz lassen sich die Hochschulsysteme europäischer Länder weiterhin als überaus heterogen bezeichnen.⁵ Ein Umstand, der sich insbesondere darauf zurückführen lässt, dass die Nationalstaaten im Hinblick auf die Bildungspolitik weiterhin die zentralen Entscheidungsebenen darstellen.⁶ Eigene (Hochschul-) Systeme und diesen immanente Logiken führen zum Einsatz jeweils systemspezifischer Instrumente und Methoden. Eine These, die auch für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität im Bereich der Hochschulbildung Gültigkeit hat. Nach einer Studie im Auftrag des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), einem 1998 auf Empfehlung der Europäischen Kommission gegründeten Netzwerks zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung im Hochschulsektor, können die mit Audit, Benchmarking, Evaluation und Akkreditierung bezeichneten Methoden, die mit jeweils unterschiedlichem Fokus eingesetzt werden, als die in Europa meist genutzten gelten.⁷

raumes, in: Flämig, Christian, u.a. (Hrsg.): Wissenschaftsrecht, 36. Band, Heft 4, Tübingen 2003, S. 272 ff

⁴ Vgl. Ministers responsible for Higher Education: Realising the European Higher Education Area – Communiqué of the Conference in Berlin on 19 September 2003, abgerufen im Internet am 02.11.2004 unter <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique1.pdf>

⁵ Vgl. Van Damme, Dirk, u.a.: Identity and diversity in European tertiary education, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 2, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. Danish Evaluation Institute: Types of evaluation in European quality assurance, in: Quality procedures in European Higher Education – An ENQA Survey, ENQA Occasional Papers 5, Helsinki 2003, S. 17 ff

Die vorliegende Studie widmet sich ganz der Methode Akkreditierung. Ihre Ziele liegen dabei in Darstellung und Vergleich der in den Hochschulsystemen Deutschlands, der Niederlande und den Vereinigten Staaten praktizierten Verfahren und Routinen im Hinblick auf Unterschiede, Gemeinsamkeiten und vorbildliche Lösungsansätze.

Den Einstieg hierzu bildet eine Annäherung an den Terminus Akkreditierung, um im Rahmen der weiteren Ausführungen auf ein allgemein gleichartiges Begriffsverständnis zurückgreifen zu können. Hieran schließt sich eine knappe Zusammenstellung von Tendenzen an, die mögliche Antworten auf die Frage geben, mit welcher Motivation/aus welchen Beweggründen aktuell Akkreditierungsdomänen in fast allen europäischen Staaten implementiert wurden. In das Zentrum der Betrachtung rücken sodann ausgewählte Länderbeispiele. Zunächst werden die in Deutschland und den Niederlanden geschaffenen Akkreditierungssegmente dargestellt. Die jeweilige hochschulpolitische Ausgangslage, Prämissen für und Erwartungen an Akkreditierung werden ebenso wie (national formulierte) Ziele und die jeweils konkrete (nationale) Ausgestaltung abgebildet. Problembereichen, die insbesondere durch Experteninterviews konkretisiert werden, gilt besonderes Augenmerk.

Als Gegenpol zu den Entwicklungen in den Bologna-Staaten Deutschland und Niederlande folgt eine Darstellung des US-amerikanischen Akkreditierungssystems. Bei dessen Abbildung, die aufgrund der Diversifität des Systems weitaus weniger detailliert ausfallen kann als die der dargestellten europäischen Staaten, wird ebenfalls das erwähnte Muster zur Strukturierung – mit Ausnahme des Aspektes Prämissen/Erwartungen – genutzt.⁸

Ein kritischer Vergleich der betrachteten Akkreditierungssegmente soll Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Elemente einer best practice – Merkmale einer vorbildlichen Lösung – sowie Antworten auf die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Elemente suchen. Als strukturierendes Moment wirken bei diesem Vergleich die für die Länderbeispiele gewählten Betrachtungsaspekte.

⁸ Dieser Strukturierungsaspekt ist im Falle Deutschlands und der Niederlande gewählt worden, weil es sich jeweils um eine Neueinführung von Akkreditierung handelt. Eine Betrachtung der Prämissen und Erwartungen erscheint somit relevant. Die Situation in den Vereinigten Staaten stellt sich, wie noch darzustellen, jedoch anders dar.

1.1 Akkreditierung – eine Begriffsannäherung

In Literatur und Praxis der Domäne Qualitätssicherung herrscht eine reiche Vielfalt an Konzepten, Begrifflichkeiten und Definitionsansätzen. Vlăsceanu u.a. bezeichnen diese Vielfalt gar als linguistischen Barock.⁹ Ziel dieses Abschnittes ist nicht, diese Vielfalt in Bezug auf den Terminus Akkreditierung noch zu vergrößern, sondern vielmehr eine Annäherung an den Begriff zu erreichen, die dem Objektbereich der Studie angemessen erscheint. Einige ausgewählte Definitionsansätze von Akkreditierung werden daher mit dem Ziel vorgestellt, sich dem Begriff anzunähern.

Der Ansatz, Akkreditierung stelle eine formelle und unabhängige Entscheidung darüber dar, ob gewisse Anforderungen erfüllt sind oder nicht, kann als erster Zugang angesehen werden, der Kürze und Prägnanz betont und die Allgemeingültigkeit der Beschreibung in den Vordergrund stellt.¹⁰ Eine Annäherung an den Begriff Akkreditierung sollte jedoch nicht erfolgen, ohne einerseits den prozessualen Charakter – weil beabsichtigt ist den Prozess weiter zu thematisieren – und andererseits den hier gegebenen Kontext zu verdeutlichen, womit der Ansatz von Akkreditierung (im Bereich der Hochschulbildung) als (kollegialer) Prozess basierend auf Selbst- und Fremdevaluation zur Verbesserung akademischer Qualität und zur Demonstration von Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit seine Berechtigung erhält.¹¹

Ein weiterer Ansatz, der ebenfalls den prozessualen Charakter betont, den spezifischen Kontext berücksichtigt sowie weitere Charakteristika erwähnt, die im Verlauf der Studie aufgegriffen werden, ist der von Akkreditierung als Prozess, innerhalb dessen eine (nicht-) hoheitliche oder private Institution die Qualität einer Einrichtung des Hochschulwesens insgesamt oder anhand eines ausgewählten Studienprogramms evaluiert, um eine

⁹ Vgl. Vlăsceanu, Lazăr, u.a.: Introduction, in: Quality Assurance and Accreditation: A Glossary of Basic Terms and Definitions – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2004, S. 9 ff

¹⁰ Vgl. Vroeijenstijn, Ton: The meaning of accreditation, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, S. 4, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹¹ Vgl. Council for Higher Education Accreditation (CHEA): What is Accreditation?, in: The CHEA Chronicle, Fall 1996, Volume 1, No. 2, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.chea.org/Chronicle/vol1/no2/index.cfm>

formelle Anerkennung darüber auszusprechen, ob gewisse (prädeterminierte) Kriterien oder Mindeststandards eingehalten sind. Dieser Prozess führt – durch das binäre Entscheidungselement ja/nein – zur Verleihung eines zeitlich begrenzten Status, beziehungsweise zur Befugnis, innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu operieren.¹²

Unübersehbar betonen die dargestellten Ansätze jeweils unterschiedliche Facetten von Akkreditierung. Anstatt sie jedoch als Alternativen anzusehen, soll hier eine komplementäre Perspektive eingenommen werden, womit bereits eine relativ komplexe Vorstellung davon möglich ist, was der Begriff Akkreditierung im Kontext von Hochschulbildung zu bezeichnen versucht: einen formellen Prozess (i) der durch eine unabhängige Institution (ii) durchgeführt wird, indem Elemente von Selbst- (iii) und Fremdevaluation (iv) ineinander greifen um zu prüfen ob ein fokussiertes Objekt gewissen Standards (v) entspricht. Als Folge dieses Prozesses ergeht ein Urteil, welches sich an dem binären Element ja/nein orientiert, und für eine zeitlich begrenzte Periode einen besonderen Status verleiht (vi).

Dem Leser sollte an dieser Stelle nicht entgangen sein, dass zwei Aspekte des Definitionsansatzes des CHEA außer Acht geblieben sind, die beschreiben, mit welcher Zielrichtung Akkreditierung durchgeführt wird. Diesen überaus nötigen Blick auf die Zwecke, denen Akkreditierung dienen soll und somit mögliche Antworten auf die Frage *wozu Akkreditierung?* liefert der folgende Abschnitt. Er konzentriert sich auf die Ziele von Akkreditierung, die allgemeingültigen Charakter besitzen. Stets bleibt zu berücksichtigen, dass Akkreditierung in Europa in nationaler Kompetenz vollzogen wird, woraus ein betont nationaler Fokus resultiert, der zwar die europäische Entwicklung berücksichtigt, niemals jedoch die Beförderung nationaler Interessen, Prioritäten und Entwicklungsrichtungen vernachlässigt.¹³ Für die Vereinigten Staaten kann Vergleichbares gelten.

¹² Vgl. Vlăsceanu, Lazăr, u.a.: Terms and Definitions – Accreditation, in: Quality Assurance and Accreditation: A Glossary of Basic Terms and Definitions – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2004, S. 19 ff

¹³ Vgl. Sursock, Andrée: Accreditation in the Context of the Bologna Process: Needs, Trends and Developments, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 67 ff

1.2 Akkreditierung, wozu?

Eine Inaugenscheinnahme der Zwecke, die mit Akkreditierung verfolgt werden, kann nicht erfolgen, ohne das Klima zu berücksichtigen, innerhalb dessen diese Methode von Qualitätssicherung ihre Ausbreitung in der europäischen Hochschullandschaft erfahren hat. Hochschuleinrichtungen in den meisten westeuropäischen Ländern wurden in den letzten Jahren von einem Trend der Deregulierung und zunehmender institutioneller Autonomie erfasst.¹⁴ Mehr und mehr Kompetenzen wurden von den Bildungsbehörden auf die Hochschulen übertragen. Diese Entwicklung fand im Lichte einer stetigen Verknappung öffentlicher Mittel statt, womit Einrichtungen des postsekundären Sektors stärker als bisher in eine Rechtfertigungsposition über die sinnvolle und sachgerechte Verwendung der ihnen zugewiesenen öffentlichen Mittel gerieten.¹⁵ Verstärkt wurde und wird die Forderung nach „value for money“ durch den Übergang zur Wissensgesellschaft. Das Ausmaß in dem moderne Gesellschaften auf wissenschaftliche Kenntnis und Methode angewiesen sind, hat ein bisher nicht da gewesenes Niveau erreicht hat. Die Nutzung wissenschaftlicher Kenntnis und Methode stellt heute keine Handlungsoption mehr dar, sondern ist zu einer existentiellen Notwendigkeit geworden.¹⁶ Dies lässt den Rechtfertigungsdruck auf Hochschulen – als klassische Orte der Generierung und Transferierung wissenschaftlicher Bildung – dem Staat, der allgemeinen Öffentlichkeit und dem Steuerbürger gegenüber zusätzlich steigen.¹⁷

¹⁴ Vgl. Campbell, Carolyn/Rozsnyai, Christina: Increased Institutional Autonomy in Return for Greater Accountability, in: Quality Assurance and the Development of Course Programmes – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2002, S. 37

¹⁵ Vgl. Van Damme, Dirk, u.a.: The development of quality assurance and accreditation in Europe, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 6 ff, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stärkung von Anwendungsorientierung und Praxisbezug, in: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000, S. 13

¹⁷ Vgl. Van Damme, Dirk, u.a.: The development of quality assurance and accreditation in Europe, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 6 ff, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

Aus dieser Perspektive betrachtet dient Akkreditierung der Ablegung von Rechenschaft. Mittels dieses Instruments demonstrieren Institutionen des tertiären Bildungssektors ihre Verantwortlichkeit für und gegenüber der Gesellschaft.¹⁸

Ob Akkreditierung, wie weiter durch das CHEA definiert, auch der Steigerung und Verbesserung von akademischer Qualität dient, wird in Europa in Teilen kontrovers diskutiert.¹⁹ In dieser Diskussion werden Standpunkte eingenommen, die insofern polarisierend wirken, als dass zwischen Akkreditierung und weiteren Methoden von Qualitätssicherung als Alternativen unterscheiden wird.²⁰ Eine solche Diskussion erscheint jedoch wenig fruchtbar. Vielmehr bleibt zu betonen, dass Akkreditierung, insbesondere methodologisch betrachtet, sich nicht signifikant von anderen Instrumenten unterscheidet, die primär das Ziel einer Qualitätsverbesserung verfolgen (so beispielsweise Evaluation), sondern meist mit diesen verbunden ist oder diese integriert.²¹ Insofern kann der Standpunkt, Qualitätssteigerung und -verbesserung stelle eine weitere Motivation für Akkreditierung dar, durchaus vertreten werden.

Schließlich kann und muss hier die durch den Bologna-Prozess in Gang gesetzte Konvergenzentwicklung in Richtung europäischer Hochschulraum Erwähnung finden. Reduziert betrachtet verleiht die Bologna-Erklärung dem Bestreben einer großen Anzahl höchst unterschiedlicher europäischer Länder Ausdruck, im Wege der Zusammenarbeit die

¹⁸ Vgl. Dittrich, Karl: And yet..., in: Seminar on „Methodological common instruments for assesment and accreditation in the European framework“ – Speech Karl Dittrich, S.3, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?292>

¹⁹ Vgl. ebd., S. 2

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Vgl. Hämäläinen, Kauko, u.a.: Standards, Criteria and Indicators in Programme Accreditation and Evaluation in Western Europe, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 17 ff;

Vgl. auch Van Damme, Dirk, u.a.: The development of quality assurance and accreditation in Europe, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 6 ff, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

Mobilität von Studierenden und Graduierten über nationale Grenzen hinweg zu fördern.²² Dieses Bestreben ist jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn innerhalb des zu schaffenden europäischen Hochschulraums keine Transparenz über die Qualität von Institutionen und deren Studienprogrammen herrscht.²³ Insofern hat Akkreditierung zum Ziel, Information zu generieren, Transparenz zu schaffen und dadurch Mobilität zu fördern.²⁴

Es wäre ein Leichtes an dieser Stelle noch weitere Zwecke aufzuführen – verschiedene Akteure die auf unterschiedlichen Ebenen Akkreditierung fokussieren, liefern einen reichen Vorrat an (jeweils spezifischen) Motivationen für Akkreditierung. Doch darauf soll hier zugunsten einer übergreifend formulierten Antwort verzichtet werden. Wird also nochmals die Frage nach dem *wozu?* gestellt, so muss die Antwort unter Einbeziehung der dargestellten Aspekte lauten: um Qualitätssicherung und -verbesserung als handlungsleitende Elemente in Institutionen des postsekundären Bildungssektors zur Schaffung einer systemischen Qualitätskultur zu verankern.²⁵

2 Länderbeispiele

Nachdem einführend eine Begriffsannäherung sowie eine allgemein orientierte Zusammenstellung der Zwecke, denen Akkreditierung dient erfolgt ist, schließen sich zunächst zwei europäische Länderbeispiele an, die die konkrete Ausgestaltung im jeweiligen nationalen Kontext verdeutlichen. Vorgestellt wird zunächst die Entwicklung der programm- oder studiengangbezogenen Akkreditierung in Deutschland und den Niederlanden. Eine Wahl, die nicht zufällig auf diese Nationen gefallen ist: Deutschland

²² Vgl. Sursock, Andrée: Accreditation in the Context of the Bologna Process: Needs, Trends and Developments, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 67 ff

²³ Vgl. Huisman, Jeroen/van der Wende, Marijk: Increasing Mobility, in: The EU and Bologna: are supra- and international initiatives threatening domestic agendas?, European Journal of Education, Vol. 39, No.3, 2004, S. 350 f

²⁴ Vgl. Hämäläinen, Kauko, u.a.: Standards, Criteria and Indicators in Programme Accreditation and Evaluation in Western Europe, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 17 ff

²⁵ Vgl. Reichert, Sybille/Tauch, Christian: The EHEA: Institutional Development and Positioning, in: Trends 2003 – Progress towards the European Higher Education Area, Bologna four years after: Steps towards sustainable reform of higher education in Europe, July 2003, abgerufen im Internet am 21.11.2004 unter <http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Trends2003final.1065011164859.pdf>

stellt das erste westeuropäische Land mit einer offiziellen nationalen Akkreditierungsinstitution dar,²⁶ in den Niederlanden wurde die Einführung der Akkreditierung – angesichts einer vermuteten Ablösung des dort bereits seit 15 Jahren bestehenden und international als beispielhaft anerkannten Evaluationssystems – überaus kontrovers diskutiert.²⁷ Das deutsche Länderbeispiel wird sich darüber hinaus auch der hier praktizierten institutionellen Akkreditierung widmen. Als drittes Länderbeispiel, und gleichsam Gegenpol zu den Bologna-Staaten Deutschland und Niederlande erfolgt eine Betrachtung des US-amerikanischen Akkreditierungssystems. Auch der Grund für diese Wahl ist offenbar: die Vereinigten Staaten gelten weltweit als die Nation des *gold standard* im Bereich der Hochschulbildung.²⁸ Sie besitzen eine echte Akkreditierungstradition und entsprechende Vorbildfunktion weltweit.²⁹

Die Länderbeispiele werden einem strukturierenden Schema folgen und die Aspekte Ausgangslage (hochschulpolitisches Klima), Prämissen für/Erwartungen an Akkreditierung (gilt nicht für die Darstellung des Akkreditierungssystem der USA, vgl. Hinweis in Fußnote 8), national formulierten Ziele, das Akkreditierungssystem, Rahmenvorgaben, der Akkreditierungsprozess und dessen Problembereiche abbilden und diskutieren. Neben entsprechender Literatur werden zur Konkretisierung der Problembereiche Interviews mit Experten geführt.

²⁶ Vgl. Gerber, Therese Steffen: Bericht zu den Akkreditierungs- und Evaluationssystemen in neun europäischen Ländern und zu ausgewählten internationalen berufs- und fachspezifischen Akkreditierungssystemen – Deutschland, in: Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) (Hrsg.): Jahresbericht 2001, S. 11, abgerufen im Internet am 22.12.2004 unter http://oaq.ch/pub/downloads/OAQ_d_GB_01.pdf

²⁷ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton (Hrsg.): Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 89 ff, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

²⁸ Vgl. Altbach, Philip G.: The American Academic System in Comparative Perspective, in: Altbach, Philip G., u.a. (Hrsg.): In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001, S. 11

²⁹ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 6 ff

2.1 Programmbezogene Akkreditierung in Deutschland

2.1.1 Ausgangslage

Vor dem Hintergrund einer als notwendig erachteten stärkeren Internationalisierung des Studienstandortes Deutschland ist mit der 4. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20.08.1998 zunächst probeweise die Möglichkeit geschaffen worden, Studiengänge mit den international kompatiblen Abschlussgraden Bachelor/Bakkalaureus und Master/ Magister einzuführen.³⁰ Dieses seit der 6. HRG-Novelle vom 08.08.2002 zum Regelangebot der Hochschulen zählende neue Graduierungssystem³¹, ebenso wie eine damit verbundene Veränderung der Studienstruktur soll beitragen, die Flexibilität des deutschen Studienangebotes insgesamt zu erhöhen, die Eingliederung deutscher Studierender und Hochschulabsolventen in ausländische Studien- und Beschäftigungssysteme zu verbessern und die Attraktivität deutscher Hochschulen auf ausländische Studierende zu erhöhen.³² Doch nicht nur Internationalisierungsbestrebungen soll mit der Einführung neuer Studienabschlüsse Rechnung getragen werden. Die neuen Abschlüsse werden als probates Mittel im Kampf gegen Studienabbrecherquoten und im internationalen Vergleich zu lange Studienzeiten sowie als adäquates Instrument im Kontext des Wandels von Qualitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt gesehen.³³

Die Einführung der neuen Studiengänge und Abschlüsse bedarf besonderen Maßnahmen hinsichtlich der Qualitätssicherung, um Studierenden eine verlässliche Orientierung zu

³⁰ Vgl. § 19 Absatz 1 Hochschulrahmengesetz in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. August 1998 (BGBl. I S. 2190), abgerufen im Internet am 23.11.2004 unter <http://www.auswahlgespraeche.de/puretec/hrg.pdf>

³¹ Vgl. § 19 Absatz 1 Hochschulrahmengesetz in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 57), abgerufen im Internet am 23.11.2004 unter http://www.bmbf.de/pub/20020808_6hrgaendg.pdf

³² Vgl. Kultusministerkonferenz: Strukturvorgaben, in: Anlage zum Beschluss zur Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge vom 03.12.1998, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Der hochschulpolitische Kontext für die Einführung neuer Studienabschlüsse in Deutschland, in: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland, Berlin 2000, S. 4

Vgl. auch Kultusministerkonferenz: 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf>

geben und in der internationalen Zusammenarbeit Transparenz über das Studienangebot und die Studienabschlüsse in Deutschland herzustellen.³⁴

Um für die neuen Studienmöglichkeiten die erwünschten innovativen und dabei auch vielfältigen Entwicklungen mit der nötigen Sicherung der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen angemessen zu kombinieren, wurde die bisher in Deutschland ausschließlich maßgebende staatliche Genehmigung bzw. Anerkennung der Studiengänge und Prüfungsordnungen mit entsprechenden Rahmenvorgaben als zu wenig flexibel angesehen.³⁵ Der Bedarf für ein andersartiges Instrument der Qualitätssicherung ist insofern deutlich geworden und hat zur Einrichtung eines Akkreditierungsverfahrens, der programm- oder studiengangbezogenen Akkreditierung geführt.

2.1.2 Prämissen für und Erwartungen an Akkreditierung

Im Lichte der skizzierten Ausgangslage wurden in Deutschland diverse Prämissen für und Erwartungen an Qualitätssicherung durch Programmakkreditierung formuliert.³⁶ Von dem neuen Qualitätssicherungssystem wird zunächst erwartet, dass es den grundlegenden Gegebenheiten des deutschen Hochschulsystems Rechnung trägt und im Sinne einer möglichst effizienten Lösung bestehende Verfahren integriert bzw. an diese anknüpft. Aus diesen Forderungen ergeben sich weitere Aspekte:³⁷

- Staat, Hochschule und Berufspraxis wirken bei der Qualitätssicherung zusammen. Die bestehenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Staat und Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen müssen jedoch berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die staatliche Genehmigung, sich auf die Gewährleistung der Ressourcenbasis des einzurichtenden Studiengangs, die Einbindung des Studiengangs in die Landesplanung sowie die Einhaltung von

³⁴ Vgl. Kultusministerkonferenz: Akkreditierung, in: Wissenschaft und Hochschule – Aktuelle Arbeitsschwerpunkte, abgerufen im Internet am 24.11.2004 unter <http://www.kmk.org/hschule/schwerp.htm>

³⁵ Vgl. Akkreditierungsrat: Akkreditierung, in: Akkreditierung und Anerkennung abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/anerkennung.htm>

³⁶ Vgl. Kultusministerkonferenz: Grundannahmen für ein System der Qualitätssicherung, in: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland – Beschluss vom 01.03.2002, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf

³⁷ Vgl. ebd.

Strukturvorgaben bezieht.³⁸ Staatliche Genehmigung und Akkreditierung bleiben funktional getrennt.

- Langfristig ist die Existenz nur eines Qualitätssicherungssystems vorgesehen. Dieses ist, hochschulartenübergreifend und alle Studienprogramme einbeziehend, grundsätzlich dezentral, jedoch mit zentralen Rahmenvorgaben versehen, zu organisieren. An bestehende Verfahren und Instrumente ist anzuknüpfen bzw. diese sind einzubinden. Der mit Qualitätssicherung verbundene Aufwand und die aufzubringen Kosten müssen angemessen sein.
- Das neue Qualitätssicherungssystem muss Vielfalt und Profilbildung befördern, Qualität sichern und Transparenz schaffen.³⁹ Zentrale Vorgaben müssen in diesem Sinne auf ein sinnvolles Maß beschränkt bleiben. Instrumente der Qualitätssicherung erfordern eine hinreichende fachliche Nähe der Beteiligten bei der Bewertung von Studienprogrammen. Die Entwicklung in Deutschland muss internationale Tendenzen berücksichtigen und in entsprechende internationale Netzwerke eingebunden sein.

2.1.3 Ziele von Programmakkreditierung

Mit der Akkreditierung von Studienprogrammen werden in Deutschland verschiedene Ziele verfolgt: die Qualität der Hochschulbildung soll durch Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards gesichert werden⁴⁰, die Berufsrelevanz der Studiengänge und Abschlüsse soll überprüft werden⁴¹, Transparenz und Orientierung soll durch verlässliche Informationen über die Qualität eines Studienprogramms geschaffen werden⁴²

³⁸ Vgl. Kultusministerkonferenz: Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. Akkreditierungsrat: Vorbemerkung, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/ Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

⁴¹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Akkreditierung, in: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Statut_2004-02-05.pdf

⁴² Vgl. Akkreditierungsrat: Vorbemerkung, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/ Bakkalaureus und

und schließlich soll Akkreditierung der Beförderung von Mobilität dienlich sein und die internationale Anerkennung der Studienabschlüsse verbessern.⁴³

2.1.4 Das Akkreditierungssystem

Das in Deutschland geschaffene System zur Realisierung von Programmakkreditierung, welches sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützen kann, sondern durch Beschlüsse der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz eingerichtet wurde,⁴⁴ ist gekennzeichnet durch zentrale Rahmenvorgaben bei dezentraler operativer Durchführung.⁴⁵ Zwei Akteursebenen, auf denen Staat, Hochschule und Berufspraxis jeweils zusammenwirken, können dementsprechend identifiziert werden.⁴⁶ Als zentrale Einrichtung, die den Zusammenhalt des Systems gewährleisten soll, wurde der Akkreditierungsrat geschaffen.

Ihm obliegt die Akkreditierung der Agenturen, die Überwachung deren Aufgabenerfüllung (durch periodische Reakkreditierung), die Definition von Mindestanforderungen (an Agenturen und deren Verfahren), die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs unter den Agenturen sowie die Vertretung deutscher Interessen in internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung.⁴⁷ Der Akkreditierungsrat setzt sich aus 18 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen (4 Hochschulvertreter, 4 Vertreter der Länder, 5 Mitglieder, die die Berufs-

Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Vgl. Erichsen, Hans-Uwe: Quality assurance and accreditation in Germany, in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 98, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eacaconsortium.net/download.php?id=20>

Es handelt sich hier insbesondere um die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002 (Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland) und vom 24.05.2002 in der Fassung vom 05.02.2004 (Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren).

⁴⁵ Vgl. Kultusministerkonferenz: Akkreditierung, in: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Statut_2004-02-05.pdf

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Vgl. Akkreditierungsrat: Akkreditierung, in: Akkreditierung und Anerkennung abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/anerkennung.htm>

praxis repräsentieren, 2 Studierende, 2 internationale Vertreter sowie 1 von den Agenturen gewählter Vertreter mit beratender Stimme). Die entsprechenden Repräsentanten werden gemeinsam von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz berufen, und für vier Jahre bestellt.⁴⁸ Der Akkreditierungsrat verfügt über eine kleine Geschäftsstelle (drei Stellen, 1 Geschäftsführer, 2 Mitarbeiter) und Mittel in Höhe von bis zu 400.000 Euro/Jahr.⁴⁹ Die Aufgabenerfüllung des Akkreditierungsrates wird regelmäßig durch eine internationale Expertenkommission evaluiert, deren Mitglieder ebenfalls durch Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz bestimmt werden.⁵⁰ Die Unabhängigkeit des Akkreditierungsrates wird durch das Errichtungsstatut und die Organisationsstruktur gewährleistet.⁵¹ Ab Februar 2005 wird der Akkreditierungsrat auf der Basis einer Stiftung Öffentlichen Rechts geführt werden.⁵²

Die operative Durchführung der Akkreditierung von Studienprogrammen liegt bei entsprechenden Agenturen, die zurzeit entweder regional oder disziplinspezifisch orientiert sind.⁵³ Voraussetzung für deren Tätigkeit ist die stets zeitlich begrenzte Akkreditierung

⁴⁸ Vgl. Akkreditierungsrat: Zusammensetzung/Arbeitsweise, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 7, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

⁴⁹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Finanzierung, in: Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss vom 15.10.2004, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter http://www.kmk.org/doc/beschl/eckpunkte_akk.pdf

⁵⁰ Vgl. Kultusministerkonferenz: Evaluierung, in: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Statut_2004-02-05.pdf

Eine Evaluation hat zuletzt 2001 stattgefunden. Vgl. Bieri, Stephan, u.a.: Bericht der Gutachtergruppe „Evaluation des Akkreditierungsrates“, Freiburg im Breisgau 2001

⁵¹ Vgl. Vroeijenstijn, Ton: Summary of the questionnaires, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 3, S. 40, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

⁵² Vgl. Kultusministerkonferenz: Rechtsform, in: Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss vom 15.10.2004, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter http://www.kmk.org/doc/beschl/eckpunkte_akk.pdf

⁵³ Eine Übersicht über die Agenturen, die zur Zeit befugt sind das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu verleihen findet sich im Internetauftritt des Akkreditierungsrates unter <http://www.akkreditierungsrat.de/agenturen.htm>

durch den Akkreditierungsrat (im Sinne einer Aufgabendelegation wird, zeitlich begrenzt, die Befugnis zur Verleihung des Qualitätssiegels des Akkreditierungsrates erteilt), die sich an Grundsätzen und Mindeststandards orientiert.

In einem förmlichen Verfahren wird geprüft, ob die Agentur institutionell unabhängig erscheint (insbesondere gegenüber Hochschulen, Wirtschafts- und Berufsverbänden), sie über – auch mittelfristig betrachtet – hinreichend personelle (qualitativ wie quantitativ), räumliche und finanzielle Ressourcen verfügt, einen hochschularten- sowie studiengang- und fächerübergreifenden Ansatz von Akkreditierung verfolgt und dabei auch internationale Kompetenz nutzt, die von ihr beabsichtigten Verfahren nachvollziehbar und transparent erscheinen und inwieweit Dokumentations- und Auskunftsverfahren sowie interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung verankert wurden. Da es sich bei der Akkreditierung der Agenturen durch den Akkreditierungsrat, wie bereits erwähnt, um eine Form der Aufgabendelegation handelt, sind die Agenturen dem Akkreditierungsrat berichtspflichtig (durch Unterrichtung über die akkreditierten Studiengänge sowie Verfassung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes).⁵⁴

Gegenstand der Programmakkreditierung in Deutschland sind derzeit nur Studiengänge (staatlicher, staatlich anerkannter oder privater Hochschulen), die zu den (neuen) Abschlüssen Bachelor und Master führen.⁵⁵ Die Akkreditierung ist in Deutschland keine zwingende Voraussetzung für die Einrichtung von Studiengängen die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen. In den meisten Länder hat sich jedoch durchgesetzt, eine erfolgreiche Akkreditierung als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung zu

⁵⁴ Vgl. Akkreditierungsrat: Mindeststandards zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

⁵⁵ Dasselbe gilt jedoch für neu einzurichtende und solche Diplom- und Magisterstudiengänge, die grundlegend umgestaltet werden sollen, in Fachrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt, oder die geltenden Rahmenprüfungsordnungen überholt sind sowie für Bachelorausbildungsgänge an staatlichen und staatlich anerkannten Berufsakademien.

Vgl. Kultusministerkonferenz: Gegenstand der Akkreditierung, in: Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss vom 15.10.2004, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter http://www.kmk.org/doc/beschl/eckpunkte_akk.pdf

fordern.⁵⁶ Eine internationale/europäische Dimension der programmbezogenen Akkreditierung wird in Deutschland durch verschiedene Bemühungen gefördert. Der Akkreditierungsrat verfügt durch die Mitgliedschaft entsprechender Experten über internationale Expertise, die Agenturen ebenso. Darüber hinaus sind die Akteure Mitglieder in entsprechenden europäischen und internationalen Netzwerken, die sich mit Qualitätssicherung befassen.⁵⁷

2.1.5 Rahmenvorgaben für Programmakkreditierung

Um die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels im föderal strukturierten Deutschland auch für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge zu gewährleisten, haben die Länder in Konkretisierung des Auftrages aus § 9 Absatz 2 Hochschulrahmengesetz durch Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen geschaffen.⁵⁸ Diese Vorgaben berücksichtigen in substantieller Weise die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses in Richtung gemeinsamer europäischer Hochschulraum, woraus sich überwiegend Vorgaben an die Kompatibilität der Studienprogramme ergeben. Im Einzelnen handelt es sich um Vorgaben zu den Aspekten Studienstruktur und Dauer, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge, Studiengangprofile, Konsekutivität, Abschlüsse und deren Bezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem sowie Gleichstellung mit bisherigen Abschlüssen.⁵⁹ Diese Vorgaben richten sich gleichermaßen an den Akkreditierungsrat wie die Agenturen.

⁵⁶ Eine Übersicht zu den Entscheidungsgrundlagen aller 16 Bundesländer für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master findet sich im Internetauftritt des Akkreditierungsrates unter http://www.akkreditierungsrat.de/Eckwerte_20BA_MA_12_04.doc

⁵⁷ Vgl. Akkreditierungsrat: Vertretung der deutschen Interessen in internationalen Netzwerken, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 14, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

⁵⁸ Vgl. Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Absatz 2 Hochschulrahmengesetz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss vom 10.10.2003, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_strukvorgaben101003.pdf

⁵⁹ Vgl. ebd.

Der Akkreditierungsrat hat, in Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben, zwei dieser Aspekte in besonderer Weise weiterentwickelt. Einerseits hat er mit Beschluss vom 20.06.2001 einen Referenzrahmen für Bachelor- und Masterstudiengänge geschaffen.⁶⁰ Dieser trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die für das zweizyklische Studiensystem des europäischen Hochschulraums gewünschte erhöhte Transparenz nur dann erreichbar ist, wenn ein gleichartiges Verständnis darüber existiert, was Bachelor und Master ausmacht.⁶¹ Der offen gestaltete Referenzrahmen zielt insofern auf eine Klarstellung der abschließenden Qualifikationen eines Bachelor oder Master und damit auf deren Niveau.⁶² Andererseits hat der Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 01./02.04.2004 Deskriptoren für die Zuordnung von Masterstudiengängen zu den Profilen „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ erarbeitet.⁶³ Die formulierten Profile leisten einen Beitrag, die Transparenz deutscher Masterabschlüsse zu erhöhen und relative Unterschiede zwischen entsprechenden Studiengängen sichtbar zu machen.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. Akkreditierungsrat: Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 18. Sitzung vom 20.06.2001, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>

⁶¹ Vgl. Vroeijenstijn, Ton: Descriptors for Bachelors and Masters, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, S. 6, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

⁶² Vgl. Akkreditierungsrat: Kriterien für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, in: Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 18. Sitzung vom 20.06.2001, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>

⁶³ Vgl. Akkreditierungsrat: Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 37. Sitzung vom 01./02.04.2004, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/deskriptoren.htm>

⁶⁴ Vgl. Akkreditierungsrat: Vorbemerkung, in: Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 37. Sitzung vom 01./02.04.2004, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/deskriptoren.htm>

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass Kultusminister- und Innenministerkonferenz Kriterien geschaffen haben, die Bildungsvoraussetzungen von an Fachhochschulen erworbenen Master-Abschlüssen, die den Zugang zum allgemeinen höheren Verwaltungsdienst eröffnen sollen, festlegen.

Vgl. hierzu Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ – Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der

Auf die Formulierung fachspezifischer Standards hat man in Deutschland (bisher) zugunsten der Prämisse Diversifizierung/Profilbildung verzichtet. Da die materiell-inhaltliche Begutachtung im engeren Sinne fachkollegialer Kritik (peer review) vorbehalten bleibt, findet sich, selbst für abstrakt festgelegte fachlich-inhaltliche Vorgaben, derzeit kein Raum.⁶⁵ Für ein institutionalisiertes follow up, die Reakkreditierung, hat der Akkreditierungsrat erst kürzlich Grundsätze geschaffen, die sehr stark die zwischenzeitlich durch Studienprogramme erreichten Ergebnisse akzentuieren.⁶⁶ Nennenswerte Erfahrungen mit diesen Vorgaben liegen derzeit nicht vor.

2.1.6 Das Akkreditierungsverfahren

Im Vordergrund des Akkreditierungsverfahrens steht die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität von Leistungen und Angeboten, sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und Ressourcenausstattung.⁶⁷ Die operative Durchführung des Verfahrens sowie die Entscheidung über die Akkreditierung liegt bei den Agenturen.⁶⁸ Obschon ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht durch zu starre Vor-Festlegungen beeinträchtigt werden sollen, hat der Akkreditierungsrat neben den bereits erwähnten fachlichen Kriterien (vgl. 2.1.5) weitere allgemein formale Aspekte formuliert, die im Verfahren stets heranzuziehen sind.⁶⁹ Demnach sind mindestens die Qualität und

Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002, abgerufen im Internet am 05.12.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/publ/laufbahn.pdf>

⁶⁵ Vgl. Akkreditierungsrat: Allgemeine Vorgaben für die Akkreditierung, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 8, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

⁶⁶ Vgl. Akkreditierungsrat: Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen, beschlossen auf der 41. Sitzung am 09.12.2004, abgerufen im Internet am 20.01.2005 unter http://www.akkreditierungsrat.de/b_reakkreditierung.htm

⁶⁷ Vgl. Akkreditierungsrat: Grundsätze der Akkreditierungsverfahren, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

⁶⁸ Vgl. Kultusministerkonferenz: Agenturen, in: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Statut_2004-02-05.pdf

⁶⁹ Vgl. Akkreditierungsrat: Grundsätze der Akkreditierungsverfahren, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

Internationalität des Curriculums unter Berücksichtigung weitere Aspekte, die Berufsbefähigung und das Studiengangkonzept, die Abschätzung der Entwicklung in möglichen Berufsfeldern, das personelle Potential der Hochschule, die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung, die Übergangsmöglichkeiten zwischen Diplom- und Magisterstudiengängen sowie bei Masterstudiengängen die Zulassungsvoraussetzungen zu fokussieren.⁷⁰

Das Akkreditierungsverfahren, welches im Kern aus peer review – einer externen Begutachtung durch sachverständige Gutachter besteht, kann grundsätzlich als dreistufig beschrieben werden. Vor Einleitung des Verfahrens bieten die Agenturen regelmäßig Beratungs- und Vorprüfungsleistungen, meist formellen Charakters, an.

In einer ersten Phase erfolgt die Selbstbeschreibung des Studienprogramms durch die Antragsteller anhand eines Leitfadens der Agentur. Das für die Genehmigung zuständige Ministerium wird entweder durch die Hochschule direkt beteiligt oder zunächst nur informiert. Die zweite Phase besteht in einer fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch sachverständige hochschulexterne Gutachter. Sie mündet in einen schriftlichen Bericht, der die Ergebnisse einer Vor-Ort-Begehung zur Prüfung der Selbstbeschreibung und damit das Votum der Sachverständigen zur Akkreditierung enthält. Die schließlich dritte Phase gilt der Beschließung der Akkreditierungsentscheidung, meist durch eine Akkreditierungskommission der Agentur, und schließlich der Bekanntgabe, einschließlich der Information des Akkreditierungsrates über die Entscheidung.⁷¹ Die Akkreditierungsentscheidung kann negativ, positiv oder positiv unter Auflagen erfolgen und ist stets zeitlich befristet (maximal Regelstudienzeit plus zwei Jahre).⁷²

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Verfahren, in: Akkreditierungsverfahren – Entschließung des 185. Plenums vom 06.07.1998, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_418.php?datum=185.+Plenum+am+6.+Juli+1998+

Vgl. weiter Vroeijenstijn, Ton: Summary of the questionnaires, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 3, S. 79 f, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

Vgl. auch Naderer, Heide: Akkreditierung, in: Hanft, Anke (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements, Bielefeld 2004, S. 1 ff

⁷² Vgl. Akkreditierungsrat: Reakkreditierung von Studiengängen, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 10, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

2.1.7 Problembereiche

Die Ablösung des bisherigen Systems der Koordinierung von Studium und Prüfungen durch ein System der Qualitätssicherung über Akkreditierung von Studienprogrammen birgt einige problematische Aspekte. Als ein Problembereich wird in Deutschland der durch die Akkreditierung bedingte Aufwand betrachtet.⁷³ Die Aufgabe, langfristig alle Studiengänge in Deutschland einer Einzelbegutachtung zu unterziehen, bringt einen enormen und, durch systemisch bedingte Reakkreditierungen, auch nachhaltigen Aufwand mit sich. Auf Mikroebene ist der durch Programmakkreditierung bedingte Aufwand insbesondere durch Bindung des Personals sowie die entsprechenden finanziellen Belastungen – eine Akkreditierung durch die Agenturen ist regelmäßig entgeltpflichtig – wahrnehmbar.⁷⁴ Der Problembereich Aufwand wird, wenigstens im Hinblick auf die Bindung des Personals, zusätzlich verstärkt durch die in Deutschland vertretene strikte Trennung von Evaluation und Akkreditierung.⁷⁵ Auf Makroebene wurde bisher durch den Akkreditierungsrat selbst das Fehlen einer Rechtsgrundlage für das System moniert. Im Streitfall habe es an einer tragenden Grundlage gefehlt, um auf Fehlverhalten und -entscheidungen der Agenturen zu reagieren.⁷⁶ Für diesen Aspekt hat sich zwischenzeitlich jedoch insofern eine Lösung entwickelt, als dass, wie bereits angedeutet, der Akkreditierungsrat ab Februar 2005 auf der Basis einer Stiftung Öffentlichen Rechts geführt wird. Auf diese Art verfestigt, sollen Verträge mit den Agenturen geschlossen

⁷³ Vgl. Schade, Angelika: Shift of Paradigm in Quality Assurance in Germany: More Autonomy but Multiple Quality Assessment?, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 175 ff

⁷⁴ Vgl. Kultusministerkonferenz: Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakalaureus und Master-/Magisterstudiengänge – Beschluss vom 03.12.1998, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

⁷⁵ Vgl. Kultusministerkonferenz: Evaluierung, in: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland – Beschluss vom 01.03.2002, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf

Vgl. weiter Akkreditierungsrat: Beschluss zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, Anlage 6, Seite IX, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

⁷⁶ Vgl. Akkreditierungsrat: Unzulänglichkeiten und Defizite des Systems, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 17, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

werden, die Rechte wie Pflichten der Akteure im System verbindlich festlegen und im Bedarfsfall Sanktionen ermöglichen.⁷⁷

2.2 Institutionelle Akkreditierung in Deutschland

2.2.1 Ausgangslage

Hochschulbildung liegt in Europa zum ganz überwiegenden Teil in öffentlicher Verantwortlichkeit.⁷⁸ Ungeachtet dessen finden sich in den meisten europäischen Ländern private Institutionen des tertiären Bildungssektors.⁷⁹ In Deutschland existieren derzeit 43 private Institutionen die Hochschulbildung anbieten und damit 1% aller Studierenden versorgen.⁸⁰ Die in den letzten Jahren deutlich zunehmende Zahl privater Bildungsanbieter im deutschen Hochschulbereich ist wesentlich zurückzuführen auf die Herausbildung eines (internationalen) Marktes für tertiäre Bildung, die speziell in Deutschland auf den Nährboden einer verstärkt für notwendig erachteten Institutionen- und Programmvielfalt trifft.⁸¹ Als Instrument zur Sicherung von Qualität und Herstellung von Vergleichbarkeit wurde im Bereich nichtstaatlicher Hochschulen bisher vor allem das Instrument der staatlichen Anerkennung durch die Länder genutzt.⁸² Eine sukzessive Expansion und Diversifizierung der nichtstaatlichen Institutionen im deutschen Hochschulbereich sowie die Etablierung von Profilbildung und Wettbewerb als Prozesse zur Steigerung von

⁷⁷ Vgl. Kultusministerkonferenz: Zusammenwirken von Akkreditierungsrat und Agenturen, in: Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss vom 15.10.2004, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter http://www.kmk.org/doc/beschl/eckpunkte_akk.pdf

⁷⁸ Vgl. Van Damme, Dirk, u.a.: The role of the state and private provision, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 4 f, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

⁷⁹ Vgl. Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F.: Quality in the Light of Evaluation and Accreditation Activities, in: Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 8 f

⁸⁰ Vgl. ebd.

⁸¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Vorbemerkung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 3 f, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Bestehende Verfahren zur institutionellen Qualitätssicherung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 11, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

Effizienz und Effektivität haben jedoch den Bedarf für neuartige Verfahren der Qualitätssicherung deutlich gemacht.⁸³ Um auch bei zunehmender Vielfalt der Hochschulen und ihrer Profile ein Mindestmaß an Qualität möglichst frühzeitig zu gewährleisten und Transparenz für Studierende wie zukünftige Arbeitnehmer zu schaffen, ist die Festlegung und die länderübergreifende Überprüfung von qualitativen Mindeststandards für nichtstaatliche Hochschulen, die institutionelle Akkreditierung, in Deutschland eingeführt worden.⁸⁴

2.2.2 Prämissen für institutionelle Akkreditierung

An die institutionelle Akkreditierung wurden und werden in Deutschland diverse Erwartungen und Prämissen gerichtet. Sie lassen sich unter dem Postulat zusammenfassen, dass einerseits die Eigengesetzlichkeiten des deutschen Hochschulsystems Berücksichtigung finden müssen und andererseits den neuen Herausforderungen Rechnung getragen werden muss. Daraus ergeben sich weitere Teilaspekte:

- Ein länderübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren für nichtstaatliche Hochschulen muss die Kulturhoheit der Länder berücksichtigen.⁸⁵ Institutionelle Akkreditierung und staatliche Anerkennung durch das jeweilige Sitzland sind insofern strikt zu unterscheiden.⁸⁶ Mit der institutionellen Akkreditierung wird nicht das Ziel verfolgt, die staatliche Anerkennung durch die Länder zu präjudizieren oder gar substituieren. Die institutionelle Akkreditierung ist vielmehr als komplementär und geeignet zu sehen, die staatliche Anerkennung zu entlasten.⁸⁷
- Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung soll einer Diversifizierung und Profilbildung von Institutionen und deren Zielen Raum lassen, gleichzeitig Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität von Angeboten und Leistungen

⁸³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 23, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 24

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 25

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 24

sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und Ressourcenausstattung befördern.⁸⁸

- Institutionelle Akkreditierung sollte durch das Bestreben gekennzeichnet sein, möglichst wenig Aufwand zu verursachen. Um Effizienz zu betonen und Mehraufwand insbesondere durch Doppelung von Verfahren (Programmakkreditierung und institutionelle Akkreditierung existieren zurzeit als weitestgehend voneinander getrennte Systeme) zu vermeiden ist im Einzelfall zu prüfen, ob Ergebnisse bereits durchgeführter Qualitätssicherungs- und -steigerungsmaßnahmen Berücksichtigung finden können.⁸⁹

2.2.3 Ziele institutioneller Akkreditierung

Die institutionelle Akkreditierung in Deutschland zielt auf Prüfung wissenschaftlicher Qualitätsmaßstäbe in Forschung und Lehre an nichtstaatlichen Hochschulen.⁹⁰ Fokussiert wird, ob eine entsprechende Hochschule bezüglich ihrer Ausstattung, der Qualifikation und Erfahrung ihres Personals sowie der Gestaltung ihre Aufbau- und Ablauforganisation grundsätzlich in der Lage ist Leistungen zu offerieren, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind.⁹¹ Durch die Prüfung soll Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten für Studierende und künftige Arbeitgeber geschaffen werden.⁹²

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 26

⁸⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Zusammenhang mit bisher praktizierten Verfahren, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 32 f, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Verhältnis zur staatlichen Anerkennung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 2, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

Unter den Terminus *nichtstaatlich* fallen in Deutschland neben den privaten Hochschulen auch Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

⁹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Zum Begriff Akkreditierung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 5, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁹² Vgl. Wissenschaftsrat: Ziele der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 8 f, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

2.2.4 Das System der institutionellen Akkreditierung

Die in Deutschland praktizierte institutionelle Akkreditierung besitzt derzeit keinen rechtlich verpflichtenden Charakter, weil sie zunächst nur ein Angebot an die Länder darstellt, deren Verfahren der staatlichen Anerkennung zu entlasten.⁹³ Auch kann sie sich zurzeit nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützen, sondern gründet sich auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates.⁹⁴ Zuständig für die institutionelle Akkreditierung von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft ist der Wissenschaftsrat, der für diese Zwecke einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt hat, in dem sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aus Staat, Wissenschaft und den gesellschaftlichen Bereichen, die an Leistungen von Hochschulen besonderes Interesse haben, repräsentiert sehen.⁹⁵ Der Akkreditierungsausschuss konstituierte sich im Januar 2001.⁹⁶ Neben der operativen Durchführung der Verfahren obliegt dem Ausschuss die Diskussion übergreifender Fragen der institutionellen Akkreditierung.⁹⁷ Die Mitglieder des Akkreditierungsausschusses werden durch den Wissenschaftsrat berufen, welcher auch die Meta-Evaluation der Arbeit des Ausschusses vornimmt.⁹⁸

Zwei Formen der institutionellen Akkreditierung werden grundsätzlich unterscheiden. Ein Verfahren, welches sich auf eine zu gründende oder neu gegründete Hochschule bezieht, sieht in erster Linie die Prüfung der für den Hochschulbetrieb vorgelegten Konzeptionen

⁹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 25, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁹⁴ Insbesondere die Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen vom 21.01.2000 und der Leitfaden der institutionellen Akkreditierung vom 16.07.2004 sind zu nennen.

⁹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Organisation und Verfahren der Akkreditierung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 30, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

⁹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Aufgabenstellung des Akkreditierungsausschusses, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 2, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Organigramm zur Akkreditierung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 37, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

und der für ihre Umsetzung vorgesehenen Ressourcen vor; ein Verfahren für bereits tätige Hochschulen hingegen akzentuiert die in Lehre und Forschung bereits erbrachten Leistungen.⁹⁹ Die Verfahren der institutionellen Akkreditierung sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die entstehenden Aufwendungen sind durch die zu akkreditierende Hochschule zu tragen.¹⁰⁰

2.2.5 Rahmenvorgaben für institutionelle Akkreditierung

Die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen basiert auf Überprüfung festgelegter Kriterien, die sich an den im Hochschulrahmengesetz bzw. in den Hochschulgesetzen der Länder formulierten Anforderungen orientieren und demnach Merkmale von Hochschulen und Anforderungen an deren Leistungen problematisieren.¹⁰¹ Da die institutionelle Akkreditierung, wie bereits angedeutet, einer Diversifizierung und Profilbildung von Institutionen und deren Zielen Raum bieten und somit neuartige Hochschulangebote und -strukturen fördern soll, handelt es sich um offen gestaltete Kriterien. Die institutionelle Akkreditierung hat den Anspruch stets eine Einzelfallbetrachtung darzustellen, die fokussiert, ob eine Hochschule über die notwendigen Ressourcen und Strategien verfügt, selbst formulierte Aufgaben und Ziele zu erreichen (fitness for purpose-Ansatz).¹⁰² Die Kriterien institutioneller Akkreditierung gliedern sich in Prüfbereiche, (Leitbild und Profil, Strategie, Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung, Leistungsbereiche Lehre und Studium sowie Serviceleistungen für Studierende, Leistungsbereich Forschung, Personelle und sächliche Ausstattung, Finanzierung sowie

⁹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Formen der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 9, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

¹⁰⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Kosten der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 12, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

¹⁰¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Vorbemerkung, in: Kriterien der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Anlage C II zum Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 2, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

¹⁰² Vgl. Wissenschaftsrat: Prüfbereiche der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 10, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung) die die zentralen Anforderungen und Merkmale an die jeweilige Domäne formulieren.¹⁰³

Darüber hinaus hat der Akkreditierungsausschuss in Form von Verfahrensgrundsätzen allgemein-formelle Qualitätsstandards verfasst, deren Beachtung er für eine Akzeptanz der Verfahren besondere Bedeutung zumisst (Transparenz, Partizipation, Akzeptanz, Trennung von fachlicher Begutachtung und Empfehlung, Vertraulichkeit sowie Berücksichtigung der Belastung der zu akkreditierenden Hochschule).¹⁰⁴ Wenn auch diese allgemein-formellen Standards auf den ersten Blick gleichwertig erscheinen, so darf doch der Aspekt *Akzeptanz* als von besonderer Bedeutung gelten, weil damit Anforderungen an die Auswahl der Mitglieder der Expertengruppe (peers) formuliert werden, deren Arbeit und schließlich Votum für die Akkreditierungsentscheidung von zentraler Bedeutung ist.

2.2.6 Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung¹⁰⁵

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung lässt sich als dreistufig bezeichnen. Um der Verantwortlichkeit und Kompetenz des Staates Rechnung zu tragen, wird es formell mit Übersendung der Antragsunterlagen durch das Sitzland an den Wissenschaftsrat eröffnet. Gleichwohl bietet die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates im Vorfeld der Antragstellung informelle Beratungsgespräche an, an denen ggf. Mitglieder des Akkreditierungsausschusses und externe Fachexperten beteiligt werden.

Die erste Verfahrensphase bietet der zu akkreditierende Hochschule die Möglichkeit zur Selbstprüfung und -beschreibung ihrer Leistungsbereiche anhand eines vorgefertigten Fragenkataloges. Der hieraus resultierende Selbstbericht, der um die Ziel- und Entwicklungsplanung der Institution zu ergänzen ist, wird nach einer formalen Vorprüfung durch die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates im Akkreditierungsausschuss diskutiert. Ist die Beratungsfähigkeit des Antrages gegeben, so wird in der zweiten Phase durch den

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Verfahrensgrundsätze, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 7 f, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

¹⁰⁵ Dieser Abschnitt stützt sich ausschließlich auf den im Leitfaden der institutionellen Akkreditierung dargestellten Verfahrensablauf.

Vgl. Wissenschaftsrat: Verfahrensablauf, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 5 ff, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

Akkreditierungsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Mitglieder auf die Leistungsbereiche und das Profil der zu akkreditierenden Hochschule ausgerichtet sind. Diese Arbeitsgruppe prüft den Bericht durch einen Ortstermin und verfasst in der dritten Phase auf Grundlage des Ortstermins einen Bewertungsbericht (peer review). Der Akkreditierungsausschuss berät dieses fachliche Votum und bereitet hieraus eine Stellungnahme für die Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates vor. Abschließend wird, nach entsprechender Verabschiedung, die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung der Hochschule sowie der Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe, unabhängig vom Ausgang des Akkreditierungsverfahrens veröffentlicht. Die Akkreditierungsentscheidung ist stets zeitlich befristet (bei zu gründenden oder neu gegründeten Hochschulen 5 Jahre, für bereits bestehende Hochschulen bis zu 10 Jahren).¹⁰⁶

2.2.7 Problembereiche

Als Problembereich der institutionellen Akkreditierung bleibt zunächst der durch das Verfahren bedingte Aufwand zu konstatieren. Über eine Bindung des Personals der Hochschulen hinaus entstehen Aufwendungen in einer Größenordnung zwischen 18.000 bis 28.000 € als Verfahrensgebühr.¹⁰⁷ Der zeitliche, personelle und letztlich finanzielle Aufwand durch eine institutionelle Akkreditierung darf also nicht unterschätzt werden. Unter Abschnitt 2.2.2 wurde bereits angedeutet, dass mit der institutionellen und programmbezogenen Akkreditierung für nichtstaatliche Anbieter von Hochschulleistungen in Deutschland derzeit zwei weitestgehend voneinander getrennte Verfahren zur Sicherung von Qualität vorliegen. Sind innerhalb kurzer Zeit beide Verfahren zu durchlaufen (wie möglicherweise bei einer Neugründung), so ergibt sich trotz des Bemühens, Ergebnisse wechselseitig zu berücksichtigen ein doch enormer Aufwand, den private Investoren bei ihrer Gründungsentscheidung müssen.

¹⁰⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Formen der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 9, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

¹⁰⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Kosten der Akkreditierung, in: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004, S. 12, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>

Um privaten Investoren entsprechende Gründungen jedoch faktisch zu ermöglichen, praktiziert beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen folgendes Verfahren. Wie unter 2.2.4 bereits angedeutet, wird bei institutioneller Akkreditierung zwischen einem Konzept- und Betriebsansatz unterschieden. Damit sich die Verfahren zeitlich möglichst wenig verdichten und überlappen können, wird in NRW auf den Ansatz der Betriebsakkreditierung gesetzt. Auch Neugründungen können in einer Probephase von 3-5 Jahren zunächst ohne die entsprechende institutionelle Akkreditierung tätig werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die angebotenen Studienprogramme akkreditiert sind. Nach Ablauf der Probephase können, gemäß dem Ansatz der Betriebsakkreditierung die in Lehre und Forschung bereits erbrachten Leistungen dargestellt und bewertet werden. So ergibt sich eine zeitliche Entzerrung der zu durchlaufenden Akkreditierungsverfahren.¹⁰⁸

2.3 Programmakkreditierung in den Niederlanden

2.3.1 Ausgangslage

Der Bologna-Prozess mit seinen Zielen in Richtung gemeinsamer europäischer Hochschulraum wurde in den Niederlanden von Beginn an überaus positiv aufgenommen und entwickelte sich rasch zum wesentlichen Antrieb für nationale Systemveränderungen.¹⁰⁹ Diese Entwicklung wurde getragen von der Erkenntnis, den Niederlanden könne ein durch Transparenz gekennzeichneter europäischer Hochschulraum im Hinblick auf ihre Größe sowie der Offenheit ihrer Wirtschaft, die größtenteils auf Handel und Bereitstellung von Dienstleistungen basiert, nur zum Vorteil gereichen.¹¹⁰ Dieses Bewusstsein erklärt möglicherweise die rasche, bereits ab September 2002 realisierte, Fortführung aller Studienprogramme (außer Medizin) unter der neuen zweizyklischen Struktur.¹¹¹

¹⁰⁸ Die Darstellung des nordrhein-westfälischen Ansatzes basiert auf einem am 20.12.2004 mit Herrn Reinhard Dornburg (Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW) geführten Interview.

¹⁰⁹ Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 314 f

¹¹⁰ Vgl. Dittrich, Karl: From Bologna to the Netherlands: A Bologna Experience at the Grassroots – Malta Speech, 12. November 2004, S. 3, abgerufen im Internet am 21.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?335>

¹¹¹ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework,

Doch das Streben nach Herstellung von (internationaler) Transparenz stellt für die Niederlande kein Novum dar. Es war vielmehr einer der Hauptbeweggründe für die in den 1980er und 1990er Jahren betriebene Hochschulpolitik der Qualitätssicherung.¹¹² Diese Politik führte zur Etablierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems, welches auf kollegialer Selbstkontrolle (peer review) basiert und international Ansehen genoss und genießt.¹¹³

Why change a winning team? lautete demnach die Frage an die niederländische Bildungsbürokratie, die das bestehende Qualitätssicherungssystem angesichts des Übergangs zur Bachelor/Master-Struktur besonders in punkto Lehrevaluation für überkommen hielt, und an dessen Stelle ein Akkreditierungssystem zu implementieren beabsichtigte.¹¹⁴ Die ministerielle Antwort lautete, um die Legitimation der Hochschulbildung in den Niederlanden durch *unabhängige* Qualitätsbewertungen zu steigern und hierdurch einen Beitrag zu Transparenz und damit höherer Mobilität für Studierende, Incomings wie Outgoings, zu leisten.¹¹⁵ Verwiesen wurde damit auf die vermeintlichen Unzulänglichkeiten des bisherigen Qualitätssicherungssystems: die Tatsache, dass es im Kern auf kollegialer Selbstkontrolle basiere vermittelte der Öffentlichkeit den Eindruck, das System bewerte sich selbst betont vorsichtig und freundlich. Weiter seien die Routinen des bereits 15 Jahre bestehenden Systems nunmehr bekannt und würden geschickt von den Hochschulen instrumentalisiert. Schließlich wurde angeführt, dass durch das System

Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 103 , abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹¹² Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 314 f

¹¹³ Vgl. Vroeijenstijn, A.I.: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 1 f, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijenstijn.pdf>

¹¹⁴ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 103 , abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹¹⁵ Vgl. ebd.

eine Qualitätskultur nicht hätte etabliert werden können.¹¹⁶ Dem gegenüber wurde Akkreditierung beworben als Instrument zur Erhöhung der internationalen Anerkennung niederländischer Hochschulbildung, als Schritt zur Ermutigung zu internationalen Benchmarks, als wesentlicher Beitrag zur Darstellung der Qualität der angebotenen Studienprogramme, als Mittel zur Verstärkung der Unabhängigkeit von Qualitätsprüfungen aber auch als Weg zur Verdeutlichung der Konsequenzen, die sich aus schlechter Qualität ergeben.¹¹⁷ Eine Akzentverschiebung wurde für nötig gehalten und gefordert: von Qualitätsverbesserung und Verantwortlichkeit zu Verantwortlichkeit und Qualitätsverbesserung, die Binnenorientierung des Systems sollte zu Gunsten einer Öffnung nach Außen aufgegeben werden.¹¹⁸

Diese Darstellung führte zu einer überaus kontroversen Diskussion, die die Beteiligten in zwei Lager spaltete. Die Gegner eines Akkreditierungssystems führten an, angesichts des bestehenden Systems der Lehrevaluation, welches auf Qualitätsverbesserung abzielt, könne ein System der Akkreditierung, welches die Einhaltung von Mindeststandards fokussiert, zu einem Qualitätsverlust führen (down levelling Effekt).¹¹⁹ Ferner stellte sich heraus, dass die Möglichkeit, jederzeit Studienprogramme in ein Ranking aufzunehmen,

¹¹⁶ Vgl. Dittrich, Karl: The call of Berlin, in: From Bologna to the Netherlands: A Bologna Experience at the Grassroots – Malta Speech, 12. November 2004, S. 6, abgerufen im Internet am 21.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?335>

Vgl. auch Brouwer, Olchert: The Methodology of Accreditation and Quality Assurance: The Example from the Netherlands, in: Quality assurance, accreditation and legal education in Europe – Speech by Olchert Brouwer at the Utrecht University 19/20 November 2004, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?339>

¹¹⁷ Vgl. Vroeijenstijn, A.I.: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 2, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijenstijn.pdf>

¹¹⁸ Vgl. Dittrich, Karl: The Call of Berlin, in: From Bologna to the Netherlands: A Bologna Experience at the Grassroots – Malta Speech, 12. November 2004, S. 6, abgerufen im Internet am 21.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?335>

¹¹⁹ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 103, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

nicht von allen Beteiligten begrüßt wurde.¹²⁰ Auch führten die Akkreditierungskritiker an, die Etablierung eines Akkreditierungssystems würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zusätzlicher Bürokratie und entsprechenden Belastungen für die Hochschulen führen.¹²¹ Nach längeren Diskussionen der Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen konnte schließlich jedoch eine Einigung und damit Verständigung auf wesentliche Aspekte erreicht werden.

2.3.2 Prämissen für/Erwartungen an Akkreditierung

Zu diesen Aspekten, die konstituierenden Charakter für das niederländische Akkreditierungssystem besitzen, zählen die folgenden Prämissen und Erwartungen:

- Akkreditierung (als *unabhängige* Qualitätsprüfung) steigert die Legitimation der Hochschulbildung in den Niederlanden. Dadurch wird Transparenz geschaffen und gleichzeitig die Mobilität Studierender, Incomings wie Outgoings gleichermaßen, erhöht.¹²²
- Akkreditierung erfolgt in engst möglicher Kooperation mit bereits bestehenden Qualitätssicherungsverfahren. Sie markiert den letzten Schritt des bestehenden Systems. Neuerliche bürokratische Lasten und weitere Kosten für die Beteiligten sind zu vermeiden.¹²³
- Akkreditierung soll die Einhaltung von Mindeststandards gewährleisten, gleichzeitig jedoch Diversifizierung und Profilbildung von Studienprogrammen befördern.¹²⁴
- Die Befugnis, Entscheidungen über die Konsequenzen zu treffen, die sich aus dem Ergebnis einer Akkreditierung ergeben, verbleibt beim Staat.¹²⁵

¹²⁰ Vgl. ebd.

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. ebd.

¹²³ Vgl. Dittrich, Karl: Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, S. 2, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?271>

¹²⁴ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 104, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹²⁵ Vgl. ebd.

-
- Akkreditierung in den Niederlanden orientiert sich an internationalen insbesondere aber an europäischen Entwicklungen.¹²⁶

2.3.3 Ziele der Programmakkreditierung in den Niederlanden

Akkreditierung wird in den Niederlanden als Instrument aufgefasst, mit Hilfe dessen Institutionen des tertiären Bildungssektors ihre Verantwortlichkeit gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Steuerzahler demonstrieren. Der Mehrwert des Handelns öffentlich finanzierter Hochschuleinrichtungen wird durch Akkreditierung verdeutlicht.¹²⁷ Dieser Aspekt wird ergänzt durch den Umstand, dass Akkreditierung eine Voraussetzung für die staatliche Finanzierung von Studienprogrammen darstellt.¹²⁸ Weiter dient Akkreditierung durch Bereitstellung von Informationen für Studienbewerber, Studierende, Arbeitgeber und die allgemeine Öffentlichkeit der Schaffung von Transparenz. Durch diese Transparenz wird die Vergleichbarkeit von Studienprogrammen und letztlich die Mobilität der Studierenden erhöht.¹²⁹

2.3.4 Ein niederländisches Akkreditierungssystem?

Für die Niederlande von einem *Akkreditierungssystem* zu sprechen, würde die unter 2.3.2 dargestellte (zentrale) Forderung, Akkreditierung müsse in engst möglicher Kooperation mit dem bereits bestehenden Verfahren etabliert werden, verkennen. Gerade weil sich das bisherige Qualitätssicherungssystem der Niederlande mit seiner Verbindung aus Selbst- und Fremdevaluation in höchstem Maße bewährt, und zu substantziellen Verbesserungen in der Lehre geführt hat,¹³⁰ wird Akkreditierung nicht in einem parallelen System

¹²⁶ Vgl. Vroeijenstijn, A.I.: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 3, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijenstijn.pdf>

¹²⁷ Vgl. Dittrich, Karl: Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, S. 1, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?271>

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Vgl. ebd.

¹³⁰ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 103, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

betrieben, sondern vielmehr als letzter Schliff des bestehenden interpretiert.¹³¹ Zutreffender erscheint insofern von einem Qualitätssicherungssystem zu berichten, dessen letzte Stufe Akkreditierung, d.h. die Verleihung eines Siegels darüber, ob gewisse Qualitätsstandards eingehalten sind, darstellt. Dieser Verleihung geht stets die Verifizierung/Validierung einer externen Qualitätsbewertung voraus.¹³²

Akkreditierung wurde in den Niederlanden per Gesetz eingeführt (Juni 2002)¹³³ und ist verbindlich für Studienprogramme, die von öffentlich finanzierten oder ministeriell anerkannten Hochschuleinrichtungen angeboten werden.¹³⁴ Die Konsequenzen, die sich aus einer Akkreditierung/nicht Akkreditierung ergeben sind vergleichsweise scharf. An die Akkreditierung gekoppelt ist die staatliche Finanzierung der Studiengänge (nur bei öffentlich finanzierten Institutionen), die Anerkennung der Abschlüsse sowie mögliche finanzielle Unterstützungen für die Studierenden.¹³⁵

Das Akkreditierungsgeschehen selbst wird auf zwei Ebenen beeinflusst: als zentraler Akteur wurde per Gesetz im Juni 2002 die NAO (Netherlands Accreditation Organisation) mit dem Status einer unabhängigen Verwaltungsorganisation geschaffen, die durch entsprechende Verträge zwischen den Niederlanden und Flandern formell seit September 2003 auch die zentrale Akkreditierungsorganisation des flämischen Teil Belgiens darstellt (womit sich ihr Name in NVAO, nederlands-vlaamse accreditatie organisatie/Netherlands-

¹³¹ Vgl. Vroeijsstijn, A.I.: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 1, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijsstijn.pdf>

¹³² Vgl. Vroeijsstijn, A.I.: Accreditation as a validation of the external assessment, in: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 3, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijsstijn.pdf>

¹³³ Vgl. Vroeijsstijn, Ton: Summary of the questionnaires, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 3, S. 38, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹³⁴ Vgl. ebd. S. 83

¹³⁵ Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 310

Flemish Accreditation Organisation änderte).¹³⁶ Die NVAO hat bis zu 14 Mitglieder, voran ein fünfköpfiges Exekutiv-Komitee. Die Mitglieder werden durch den Bildungsminister (nach Anhörung der Interessenvertretungen der Hochschulen, der Berufspraxis und der Studierenden) für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ernannt. Die Mitglieder sind Experten im Bereich Hochschulbildung, Berufspraxis oder Qualitätssicherung.¹³⁷ Ein Verwaltungsapparat von 20 Mitarbeitern unterstützt das Exekutiv-Komitee. Der NVAO stehen zur Erledigung ihrer Aufgaben Mittel in Höhe von jährlich 3,6 Millionen Euro zur Verfügung.¹³⁸ Die Aufgaben der NVAO ergeben sich aus Artikel 5a.2. des niederländischen Hochschul- und Forschungsgesetzes (WHW).¹³⁹ Demnach hat die zentrale Akkreditierungsorganisation die Qualität von Hochschulbildung durch Akkreditierung bestehender (Feststellung von Mindeststandards) und Validierung neuer Studienprogramme (antizipierte Mindeststandards) zu garantieren. Gleichzeitig leistet sie damit einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildung in den Niederlanden und Flandern. Weiter befördert die NVAO eine Diversifizierung des Studienangebotes durch Prüfung spezifischer Qualitätsmerkmale bestehender Studiengänge. Sie wirkt durch entsprechende Kontakte auf eine europäische und internationale Dimension von niederländisch-flämischer

¹³⁶ Vgl. Dittrich, Karl: International relations, in: Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, S. 6, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?271>

Es bleibt anzumerken, dass die niederländisch-flämische Kooperation im Bereich Akkreditierung von Studienprogrammen eine überaus interessante Thematik darstellt. Für eine angemessene Problematisierung derselben fehlt in dieser Studie jedoch der Raum. Sie muss anderen Ausarbeitungen vorbehalten bleiben. Als Einstieg empfiehlt sich Van Damme, Dirk: Quality Assurance and Accreditation in the Flemish Community of Belgium – Country Report Belgium, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 60 ff

¹³⁷ Vgl. NVAO: Article 5a.3. (Composition of the accreditation body) Higher Education and Research Act (WHW) in: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, Appendix 3, S. 22, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

¹³⁸ Vgl. Dittrich, Karl: Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, S. 2, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?271>

¹³⁹ Vgl. NVAO: Article 5a.2. (Institution and duties of the accreditation body) Higher Education and Research Act (WHW) in: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, Appendix 3, S. 22, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

Akkreditierung hin. Die NVAO hat mit diesen Maßnahmen großen Anteil an der Schaffung eines nachhaltigen Qualitätsbewusstseins.¹⁴⁰

Entsprechend dem bereits angedeuteten Verständnis von Akkreditierung (Verleihung eines Qualitätssiegels nach Validierung einer externen Qualitätsbewertung) führt die NVAO selbst keine externen Qualitätsbewertungen durch. Diese werden durch die zweite Ebene des System, die Visiterende en Beoordelende Instanties/visiting and assessment agencies (VBIs/VAs) durchgeführt bzw. organisiert.¹⁴¹ Bei diesen Qualitätsagenturen handelt es sich um unabhängige Organisationen, die von der NVAO zwar registriert, d.h. nach Prüfung von Anforderungen an Expertise und Qualität in einer jährlichen Liste veröffentlicht, jedoch nicht zertifiziert werden.¹⁴² Eine Aufgabendelegation findet nicht statt. Einer Aufnahme in die erwähnte Liste und damit der Registrierung geht eine Bewertung der VAs voraus, die sich nach einem von der NVAO entwickelten Protokoll richtet, und die Aspekte Unabhängigkeit der Agentur, Sicherstellung der Unabhängigkeit der Expertengruppen, Zusammensetzung der Expertengruppen, Vorliegen eines Qualitätssicherungssystems der Agentur, das Vorliegen eines Prozedurprotokolls und die Verwendung fachspezifischer Referenzrahmen problematisiert.¹⁴³

Das Akkreditierungssegment des niederländischen Qualitätssicherungssystems wird durch das Inspectie Hoger Onderwijs/Inspectorate for Higher Education einer Meta-Evaluation

¹⁴⁰ Vgl. NVAO: The mission of the NVAO, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/content.php?a=s&id=153>

¹⁴¹ Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 311

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. NVAO: The list of VAs, in: Protocol for the assessment of the procedure followed by visiting and assessing institutions – 12 May 2003, S. 2 ff, abgerufen im Internet am 31.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?75&PHPSESSID=c6ed61dbe94b3daef93a0114c84d049f>

unterzogen, die erstmals für 2005 geplant ist.¹⁴⁴ Darüber hinaus ist die NVAO gegenüber dem Bildungsminister zur Abgabe eines Jahresberichtes verpflichtet.¹⁴⁵

2.3.5 Rahmenvorgaben für die Akkreditierung in den Niederlanden

Eine der ersten Aufgaben der NVAO nach Gründung bestand in ihrem gesetzlichen Auftrag Rahmenvorgaben für die Akkreditierung zu entwickeln, die die gesetzlichen Vorgaben für Akkreditierung konkretisieren.¹⁴⁶ Diese Vorgaben konnten nach umfangreichen Beratungen mit Repräsentanten fast aller Beteiligten dem Minister zur Genehmigung vorgelegt werden.¹⁴⁷ Geschaffen wurden auf diese Art Regelwerke für die Akkreditierung bereits bestehender Studienprogramme sowie für Studiengänge, deren Neueinführung beabsichtigt ist.¹⁴⁸ Die Rahmenvorgaben für die Akkreditierung bereits existierender Studiengänge bestehen aus Vorgaben zu den bewertungsrelevanten Aspekten, Regeln für die Akkreditierung, Kriterien zur Bewertung des Verfahrens der Agenturen und der Qualität deren Berichte (durch die NVAO) sowie einer Beschreibung des Verfahrensablaufes.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Vgl. Vroeijenstijn, Ton: Legal framework, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, S. 3, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹⁴⁵ Vgl. NVAO: Article 5a.7. (Annual report) Higher Education and Research Act (WHW) in: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, Appendix 3, S. 23, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

¹⁴⁶ Vgl. NVAO: Article 5a.8. (Accreditation frameworks for existing and new degree courses) Higher Education and Research Act (WHW) in: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, Appendix 3, S. 23 f, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

¹⁴⁷ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton (Hrsg.): Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 104 ff, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Vgl. NVAO: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, S. 3, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

Sechs Aspekte, die sich wiederum in Facetten und Kriterien gliedern, sind gemäß den Rahmenvorgaben Gegenstand der Bewertung durch die Agenturen:¹⁵⁰

- Ziele des Studienprogramms (mit den Facetten fachspezifische Anforderungen, Bachelor oder Master-Niveau, akademische oder berufspraktische Orientierung),
- Inhalt (Facetten: akademische oder berufspraktische Ausgestaltung, Beziehung zwischen Inhalt und Zielen des Studiengangs, Kohärenz der Inhalte, Studierenden-Workload, Zugangsvoraussetzungen, Dauer/Länge, Koordination von Struktur und Inhalt, Leistungsbewertungen und Prüfungen),
- Personalausstattung (Facetten: akademische oder berufspraktische Qualifikationen, adäquate Quantität und Qualität des Personals),
- Sächliche Ausstattung (Facetten: Adäquanz der Ausstattung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden),
- Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation von Ergebnissen, Maßnahmen zur Verbesserung, Einbeziehung aller Beteiligten) und
- Ergebnisse (Facetten: erreichtes Niveau, Outcome der Lehre).

Darüber hinaus können Hochschulen die Bewertung besonderer Qualitätsmerkmale der von Ihnen angebotenen Studienprogramme einfordern. Unter der Prämisse Diversifizierung zulassen sind von der entsprechenden Agentur dann die Facetten Differenzierung und Profil, Qualität der speziellen Merkmale, Implementierung derselben sowie Alleinstellungsmerkmale zu thematisieren.¹⁵¹ Die bewertungsrelevanten Aspekte sind von der NVAO betont offen gestaltet worden, um einerseits Raum für eine Diversifizierung und Profilbildung von Studienprogrammen zu lassen, andererseits damit substanzieller Raum für die fachkollegiale Kritik (peer review) bleibt, und diese nicht vorab durch zu enge Festlegungen beschnitten wird.¹⁵²

Die geschaffenen Akkreditierungsregeln implizieren die Nutzung einer viergliedrigen Bewertungsskala (excellent, good, satisfactory, unsatisfactory) bei Durchführung der

¹⁵⁰ Vgl. ebd.

¹⁵¹ Vgl. ebd.

¹⁵² Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 311

Bewertung durch die Agenturen.¹⁵³ Für das Gesamturteil der VAIs zu den einzelnen sechs Aspekten wird eine Abwägung der Bewertungen zu den einzelnen Facetten gefordert. Damit die jeweilige Qualitätsagentur zu einem positivem Gesamtergebnis gelangt, müssen alle sechs Aspekte mindestens mit „satisfactory“ beurteilt werden.¹⁵⁴

Die in den Rahmenvorgaben enthaltenen Kriterien zur Bewertung der von den Qualitätsagenturen genutzten Verfahren sowie daraus resultierenden Berichte liefern Anhaltspunkte und Vorgaben für die durch die NVAO vorzunehmende Verifizierung/Validierung.¹⁵⁵ Hiernach muss der durch eine Qualitätsagentur zu erstellende Abschlussbericht stets den gewählten Verfahrensablauf beschreiben sowie die Zugrundelegung der durch die NVAO entwickelten bewertungsrelevanten Aspekte und Akkreditierungsregeln erkennen lassen.¹⁵⁶ Zusätzlich wird von den VAIs erwartet, dass deren Qualitätsbewertung wenigstens teilweise auf einem Vergleich mit ähnlichen Studienprogrammen beruht (benchmarking-Komponente). Von den Bewertungsberichten der Agenturen wird schließlich auch erwartet, dass sie Klarheit und Evidenz im Hinblick die Kompetenz und Expertise der Mitglieder und die Komposition der Expertengruppe schaffen.

Die geschaffenen Rahmenvorgaben für die Akkreditierung neuer Studiengänge unterschieden sich nur in einigen, dann aber wesentlich Punkten von den Rahmenvorgaben für bereits bestehende Programme.¹⁵⁷ Aus diesem Grunde erscheint es ausreichend, hier die markantesten Unterschiede darzustellen. Das Rahmenwerk für die Akkreditierung von Studiengängen deren Einführung beabsichtigt ist, gliedert sich ebenfalls in Vorgaben zu den bewertungsrelevanten Aspekten, Facetten und Kriterien. Logischerweise erfolgt jedoch eine Betonung in Richtung antizipierte Qualität; so ist beispielsweise anstelle des

¹⁵³ Vgl. NVAO: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, S. 9, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. ebd. S. 10

¹⁵⁶ Vgl. ebd.

¹⁵⁷ Vgl. NVAO: Assesment framework, in: Accreditation framework for new degree courses in higher education, S. 4 ff, abgerufen im Internet am 03.01.2005 unter <http://www.nvao.net/download.php?74>

Aspektes *Ergebnisse* der Aspekt *Bedingungen für Kontinuität* zu prüfen.¹⁵⁸ Die Möglichkeit besondere Qualitätsmerkmale begutachten zu lassen, besteht bei neuen Studiengängen nicht. Weiter liegen mit den Rahmenvorgaben für die Akkreditierung neuer Studiengänge ebenfalls Regeln für die Akkreditierung vor. Diese unterscheiden sich insofern von den Regeln für bereits existierende Programme als dass die Bewertungsskala lediglich die Urteile *satisfactory* oder *unsatisfactory* zulässt.¹⁵⁹ Um bei einzuführenden Studiengängen zu einem positiven Gesamtergebnis zu gelangen muss jeder der bewertungsrelevanten Aspekte mit *satisfactory* eingestuft werden. Die Rahmenvorgaben für neue Studiengänge schließen ebenfalls mit einer Verfahrensbeschreibung ab.

2.3.6 Das niederländische Verfahren der Programmakkreditierung¹⁶⁰

Formell eingeleitet wird das Verfahren zur Akkreditierung eines Studienprogramms durch den Antrag einer Hochschuleinrichtung an eine Qualitätsagentur.¹⁶¹ In einem ersten Verfahrensschritt führt die betreffende Hochschuleinrichtung zunächst eine Selbstevaluation durch, die auf den Vorgaben der NVAO zu den bewertungsrelevanten Aspekten, Facetten und Kriterien beruht und in einen Bericht mündet. Werden Studienprogramme alternativ Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend angeboten, sind je separate Beschreibungen und Bewertungen vorzulegen. Der Selbstbericht enthält insbesondere Angaben zum Niveau (Bachelor/Master), zur Orientierung (berufspraktisch/ akademisch), zur Frage ob es sich um ein grundständiges oder postgraduierten Programm handelt sowie darüber, an welchen Orten die Bereitstellung erfolgt.

¹⁵⁸ Vgl. ebd.

¹⁵⁹ Vgl. NVAO: Rules for accreditation, in: Accreditation framework for new degree courses in higher education, S. 8, abgerufen im Internet am 03.01.2005 unter <http://www.nvao.net/download.php?74>

¹⁶⁰ Dieser Abschnitt basiert auf der Darstellung des Verfahrensablaufs für bestehende Studienprogramme, enthalten in den Rahmenvorgaben. Vgl. NVAO: Procedure for accreditation of existing degree courses, in: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, S. 11 f, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

Hinsichtlich des Verfahrens für neue Studiengänge sind die abschließenden Ausführungen dieses Abschnitts zu beachten.

¹⁶¹ Eine Übersicht zu den zurzeit registrierten Qualitätsagenturen findet sich im Internetauftritt der NVAO unter <http://www.nvao.net/content.php?a=s&id=177> (Agenturen für die Niederlande) und <http://www.nvao.net/content.php?action=show&id=161> (Agenturen für Flandern).

In einem zweiten Verfahrensschritt bittet die Hochschuleinrichtung die gewählte Qualitätsagentur um Bewertung der Qualität des in Frage stehenden Studienganges auf der Basis des Selbstberichtes. Die Qualitätsagentur verifiziert daraufhin die Ergebnisse der Selbstevaluation einschließlich deren Qualität mit Hilfe von sachverständigen Experten (peer review) durch eine Ortsbesichtigung. Die beteiligte VAI erarbeitet auf Grundlage der durch Fremdevaluation verifizierten Selbstbewertung einen Bericht, welcher als Schlussfolgerung enthält, ob qualitative Mindeststandards im vorliegenden Fall eingehalten sind. Den sich anschließenden dritten Verfahrensschritt bildet die Antragstellung der Hochschuleinrichtung an die NVAO zur Akkreditierung des Studienganges. Dem Antrag ist der Abschlussbericht der beteiligten Qualitätsagentur beizufügen, dessen Inhalt zum Antragszeitpunkt nicht älter als ein Jahr sein darf. Die NVAO validiert den Bericht der jeweiligen Qualitätsagentur. Sie prüft insbesondere ob bei der Erstellung des Berichtes die Rahmenvorgaben zugrunde gelegt wurden. Bei Unklarheiten hat die NVAO das Recht ergänzende Informationen einzufordern. Die Akkreditierungsentscheidung der NVAO ergeht innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten. Innerhalb dieses Zeitraumes wird die Hochschuleinrichtung durch Bekanntgabe der voraussichtlichen Entscheidung angehört. Binnen zwei Wochen besteht sodann die Möglichkeit einer Rückmeldung zur beabsichtigten Entscheidung. Sind die geforderten Mindeststandards durch das Studienprogramm gewahrt, so ergeht die Akkreditierungsentscheidung, die in den Niederlanden nicht konditional getroffen werden kann¹⁶² und in der Regel für sechs Jahre Gültigkeit besitzt. Sofern die durch eine Qualitätsagentur bereitgestellten Informationen nicht für eine Entscheidung ausreichen, wird diese zunächst aufgeschoben. Hält die Hochschuleinrichtung die getroffene Entscheidung für nicht akzeptabel, so kann sie von einem Einspruchsrecht Gebrauch machen. Den schließlich letzten Verfahrensschritt markiert die Veröffentlichung des Ergebnisses der Akkreditierungsentscheidung durch die NVAO unter Angabe des Niveaus (Bachelor/Master) und der Orientierung (berufspraktisch/akademisch).

¹⁶² Vgl. Dittrich, Karl: Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, S. 3, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?271>

Vgl. weiter Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 312

Die Akkreditierung neuer Studiengängen muss sich zwangsläufig auf antizipierte Qualität fokussieren. Diesen Umstand beachtend, unterscheidet sich das Verfahren für die Akkreditierung neuer Studiengänge nur in wenigen Aspekten von dem bereits dargestellten: Es findet ausschließlich zwischen dem designierten Anbieter und der NVAO statt, eine Qualitätsagentur ist nicht involviert.¹⁶³ Wird eine staatliche Finanzierung für das neue Studienprogramm beansprucht, so ist neben einer positiven Akkreditierungsentscheidung der NVAO ein positives Votum des Ministers nötig.¹⁶⁴

2.3.7 Problembereiche¹⁶⁵

Obwohl die Praxis der niederländischen Akkreditierungsdomäne noch sehr jung ist, sind nach Auffassung der Universitäten bereits Problembereiche auszumachen. Die Prämisse, bei Einführung der Akkreditierung weitere bürokratischer Lasten möglichst zu vermeiden, konnte nicht gehalten werden. Die Einführung der Akkreditierung hat für die niederländischen Universitäten erhöhte Investitionen in Qualitätssicherung zur Folge, die sich in erhöhtem zeitlichen wie finanziellen Aufwand niederschlagen. Nach Ansicht der niederländischen Universitäten ist es ferner in der Praxis nicht gelungen, die neue Akkreditierungsdomäne in Linie mit dem bereits bestehenden System bzw. als dessen letzte Stufe zu implementieren. Schnell stellte sich heraus, dass von der NVAO ein weitaus höherer Grad an Ausarbeitung, Argumentation und Evidenz im Vergleich mit bisherigen Qualitätssicherungs-routinen erwartet wurde. Schließlich muss der erhöhte finanzielle Aufwand der auf Ebene des Systems dadurch entsteht, dass die NVAO ein jährliches Budget in Höhe von 3,6 Millionen Euro besitzt, und zusätzlich das Budget der Universitäten um 1 Million Euro erhöht wurde, um die durch Akkreditierung entstehenden Belastungen wenigstens teilweise aufzufangen, Beachtung finden.

¹⁶³ Vgl. NVAO: Procedure for accreditation of new degree courses, in: Accreditation framework for new degree courses in higher education, S. 9 f, abgerufen im Internet am 03.01.2005 unter <http://www.nvao.net/download.php?74>

¹⁶⁴ Vgl. ebd

¹⁶⁵ Dieser Abschnitt beruht auf einem am 10.01.2005 mit Herrn Dr. Frans van Steijn, VSNU – Vereniging van Universiteiten (Interessenvertretung der niederländischen Universitäten) geführten Interview. Repräsentiert wird hier insofern in erster Linie die Auffassung der Universitäten.

2.4 Akkreditierung in den Vereinigten Staaten

Die in den *Bologna-Staaten* Deutschland und den Niederlanden im Bereich postsekundärer Bildung installierten Akkreditierungsdomänen haben, wie unter 2.1 bis 2.3 dargestellt, eine sehr junge oder keine Vergangenheit. Als Kontrast dazu stellt sich die Situation in den Vereinigten Staaten dar.

2.4.1 Ausgangslage

Hier kann die Methode Akkreditierung auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken.¹⁶⁶ Die Herausbildung eines Akkreditierungssystems findet sich dabei in den zentralen Organisationsprinzipien des US-amerikanischen Hochschulsystems gerade zu angelegt. Eines dieser Prinzipien stellt die Tradition der privaten Initiative dar.¹⁶⁷ Der postsekundäre Bildungssektor in den Vereinigten Staaten ist seit Bestehen nur durch einen geringfügigen Teil öffentlich finanziert und dadurch reguliert worden.¹⁶⁸ So spielte die Bundesregierung bei der Errichtung und Unterhaltung des Hochschulwesens und als Instanz für die Sicherung von Qualitätsstandards in Lehre und Studium lange Zeit eine untergeordnete Rolle.¹⁶⁹ Die fünfzig Bundesstaaten, die die primäre Verantwortlichkeit für Bildung einschließlich Hochschulbildung besitzen, sahen ihre Hauptaufgabe lange Zeit ausschließlich in Herstellung der allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein freies, staatlich weitestgehend unreguliertes Hochschulwesen.¹⁷⁰ Das aus diesen Überzeugungen resultierende hohe Maß an Autonomie war und ist der Raum für Einrichtungen des postsekundären Bildungssektors in den Vereinigten Staaten sich selbst, ohne staatliche Vorgaben, Handlungsfelder und Ziele zu setzen. Dieser Status hat zur Herausbildung eines

¹⁶⁶ Vgl. Eaton, Judith S.: Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, S. 2, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf

¹⁶⁷ Vgl. Altbach, Philip G.: The American Academic System in Comparative Perspective, in: Altbach, Philip G., u.a. (Hrsg.): In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001, S. 15

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

¹⁶⁹ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 6

¹⁷⁰ Vgl. ebd.

weiteren zentralen Organisationsprinzips des US-amerikanischen Hochschulsystems geführt, das der Diversifizierung/Differenzierung.¹⁷¹ So haben seit jeher in vielerlei Hinsicht große Unterschiede zwischen den existierenden Einrichtungen des tertiären Bildungssektors bestanden.¹⁷² Diese Unterschiedlichkeit, die sich zunächst in den jeweils geforderten Studienleistungen, später in den Fähigkeiten und Kenntnissen der Absolventen, bei formal jedoch gleichwertigen Studienabschlüssen wieder spiegelt, kann als Geburtsstunde der Akkreditierung gelten.¹⁷³ Der Problembereich wurde erstmals im neunzehnten Jahrhundert im Bereich Humanmedizin als Defizit der Qualitäts- und Standardsicherung erkannt, welches im Sinne eines Verbraucherschutzes durch die Entwicklung eines allgemein akzeptierten Ausbildungsstandards für alle Studiengänge im Bereich der Humanmedizin gelöst werden sollte.¹⁷⁴ Das durch die Charakteristika Autonomie und Diversifität gekennzeichnete Hochschulsystem der Vereinigten Staaten hat insofern den Bedarf für Instrumente und Methoden zum Zweck der Standardsicherung im Sinne eines Verbraucherschutzes deutlich werden lassen, was im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts zur Herausbildung eines Akkreditierungssystems geführt hat, welches heute gleichermaßen durch ein hohes Maß an Differenzierung gekennzeichnet ist.¹⁷⁵ Damit kann

¹⁷¹ Vgl. Altbach, Philip G.: The American Academic System in Comparative Perspective, in: Altbach, Philip G., u.a. (Hrsg.): In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001, S. 16

¹⁷² Vgl. ebd.

¹⁷³ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 6 f

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl. Eaton, Judith: Letter from the President – Taking a Look at Ourselves, Accreditation, Remarks presented to the CHEA Enhancing Usefulness Conference, Chicago, Illinois, June 28/29 2001, abgerufen im Internet am 08.02.2005 unter <http://www.chea.org/Research/president-letters/01-08.cfm>

Vgl. weiter USDE: Accreditation in the U.S., in: Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter <http://www.ed.gov/print/adms/finaid/accred/accreditation.html>

Diese Diversifität hat für die vorliegende Studie zur Folge, dass – verglichen mit den Berichten zu den Niederlanden und Deutschland – für die Akkreditierung in den USA eine weitaus weniger detaillierte Darstellung erfolgen kann.

Akkreditierung in den Vereinigten Staaten als Ersatz für staatliche Ordnungspolitik und Korrelat eines Höchstmaßes an Hochschulautonomie charakterisiert werden.¹⁷⁶

2.4.2 Mit Akkreditierung verfolgte Ziele allgemein

Akkreditierung, als Prozess externer Qualitätsbewertung, der im US-amerikanischen Hochschulsektor genutzt wird um Colleges, Universitäten und Studienprogramme kritisch zu prüfen¹⁷⁷ verfolgt vorrangig vier Ziele:¹⁷⁸

- Akkreditierung ist das Hauptinstrument mittels dessen Colleges, Universitäten und Studienprogramme Qualität sichern. Der durch Akkreditierung verliehene Status ist ein Indiz für Studierende und die allgemeine Öffentlichkeit über die Einhaltung von Mindeststandards durch die Institution oder das Programm.
- Sie ist Voraussetzung für den Zugang zu Bundesmitteln; sei es die Studierendenunterstützung oder andere Programme. Eine finanzielle Unterstützung von Studierenden durch die Bundesregierung ist nur möglich, wenn die Institution an der oder das Programm, welches studiert wird, von einer anerkannten Agentur akkreditiert wurde.¹⁷⁹

¹⁷⁶ Vgl. Schnitzer, Klaus: Akkreditierung in den USA – Verfahren und Erfahrungen, in: Deutscher Hochschulverband (Hrsg.): Forschung und Lehre, Ausgabe Oktober 2000, S. 516 ff.

¹⁷⁷ Vgl. CHEA: Fact Sheet #1 – Profile of Accreditation (August 2003), abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fact_sheet_1_profile.pdf

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

¹⁷⁹ *Exkurs*

Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass in der über einhundertjährigen Akkreditierungstradition der Vereinigten Staaten das Ziel *Zugang zu Bundesmitteln* relativ spät Relevanz erhält. Erst seit Mitte der 1980er Jahre richtet die Bundesregierung (die Bundesstaaten ebenfalls) ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Qualität von Lehre und Forschung sowie auf Standards und Ergebnisse entsprechender Prüfverfahren. Als Meilenstein muss insofern die Novellierung des Higher Education Act im Jahre 1992 angesehen werden. Mit ihr wurde der Bundesregierung erstmals das Recht zugestanden, Bereiche zu regulieren, die vormals als der Autonomie der Hochschulen zugehörig angesehen wurden. Das, gesamt betrachtet, junge staatliche Interesse des Bundes an der Regulierung von Qualitätssicherung innerhalb des Hochschulwesens, welches wie den weiteren Ausführungen zu entnehmen sein wird, zu einem eigenen Anerkennungsverfahren für Akkreditierungsagenturen geführt hat, ist Ausdruck einer neuen Sensibilität politischer Verantwortung für die *richtige* Verwendung umfassender öffentlicher Mittel (Finanzvolumen aller Bundesprogramme im Hochschulbereich 2001: 60 Billionen USD) durch die Hochschulen.

Vgl. hierzu Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 22 sowie Myers, Richard S., u.a.: Rolle und

-
- Weiter ist Akkreditierung ein wichtiges Instrument zur Beförderung von Mobilität. Sie erleichtert den Studierenden den Transfer zwischen Colleges, Universitäten und Programmen. Stets prüft die aufnehmende Institution, ob Leistungen, die ein Studierender zu transferieren beabsichtigt, an einer akkreditierten Institution erworben wurden.
 - Schließlich dient sie der Schaffung von Transparenz, besonders gegenüber den (künftigen) Arbeitgebern. So liefert der einer Institution oder einem Programm durch Akkreditierung verliehene Status dem aufnehmenden Arbeitsmarkt wichtige Kriterien für die Auswahl von Bewerbern, oder zur Entscheidung über die Unterstützung von Mitarbeitern im Rahmen von Weiterbildungsvorhaben.

2.4.3 Das Akkreditierungssystem der Vereinigten Staaten

Im System der Akkreditierung von Hochschulinstitutionen und Studienprogrammen der USA existieren zwei Akteursebenen. Die übergeordnete Ebene bilden das U.S. Department of Education (USDE) und das Council for Higher Education Accreditation (CHEA).¹⁸⁰ Beide Institutionen akkreditieren Hochschulen und Programme nicht selbst, sondern überprüfen anhand jeweils entwickelter Standards die Qualität und Effektivität von Akkreditierungsorganisationen und erkennen diese an.¹⁸¹ Das USDE kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach, eine Liste mit national anerkannten Akkreditierungsorganisationen zu veröffentlichen, die die Behörde als verlässliche Autoritäten der Überprüfung von Qualität im Bereich Hochschulbildung durch Akkreditierung von Institutionen und Studienprogrammen ansieht.¹⁸² Das CHEA hingegen ist eine private nationale nicht-gewinnorientierte Organisation, die akkreditierte Hochschuleinrichtungen mit Recht zur Verleihung akademischer Grade und Akkreditierungsagenturen mit institutionellen oder

Bedeutung der Akkreditierung, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 11 ff.

¹⁸⁰ Vgl. ebd.

¹⁸¹ Vgl. ebd.

¹⁸² Vgl. USDE: Overview of Accreditation, in: Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter <http://www.ed.gov/print/admins/finaid/accred/accreditation.html>

programmatischen Ansatz repräsentiert.¹⁸³ Mit der Anerkennung von Akkreditierungsagenturen kommt das CHEA insbesondere einem ihrer drei selbst gesetzten zentralen Aufträge nach: die Selbstregulierung im postsekundären Bildungssektor durch freiwillige Akkreditierung befördern und weiterentwickeln, Akkreditierungsorganisationen anerkennen und Kommunikation und Informationsverbreitung zum Thema Akkreditierung im Hochschulbereich, dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber betreiben.¹⁸⁴ Akkreditierungsagenturen sind frei, eine Anerkennung durch das USDE, das CHEA oder gar keine Anerkennung zu wählen. Zu beachten ist jedoch, dass nur eine durch das USDE anerkannte Agentur Institutionen und Programme akkreditieren kann, die Bundesmittel für die Unterstützung ihrer Studierenden zu beanspruchen beabsichtigen.¹⁸⁵ Agenturen hingegen die eine Anerkennung durch das CHEA wählen, betonen die Verleihung akademischer Legitimation; sie akzentuieren die Stärkung ihrer Position in der nationalen postsekundären Bildungsgemeinschaft.¹⁸⁶

2.4.3.1 Anerkennungsverfahren und Standards des USDE

Mit dem Ziel, sicherzustellen, dass der Zugang zu Bundesmitteln nur qualitativ hochwertigen Institutionen und Programmen ermöglicht wird, hat das USDE folgendes Anerkennungsverfahren für Akkreditierungsorganisationen entwickelt:¹⁸⁷ die jeweilige Agentur stellt einen Antrag an die innerhalb des Ministeriums zuständige Accrediting Agency Evaluation Unit (AAEU), mit dem Sie aufzeigt, das Sie selbst und die von ihr entwickelten Regularien die Anerkennungsstandards des USDE einhalten.¹⁸⁸ Diese Standards gliedern

¹⁸³ Vgl. CHEA: Fact Sheet #5 – Accrediting Organizations in the U.S.: How Do They Operate to Assure Quality? (December 2002), abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fact_sheet_5_operation.pdf

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

¹⁸⁵ Vgl. Eaton, Judith S.: Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, S. 5, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf

¹⁸⁶ Vgl. ebd.

¹⁸⁷ Vgl. USDE: Secretary's Recognition of Accrediting Agencies – Subpart C (The Recognition Process), in: Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter <http://www.ed.gov/print/admins/finaid/accred/accreditation.html>

¹⁸⁸ Vgl. ebd.

sich in vier Themenbereiche: allgemeine Mindestanforderungen (Qualifizierung), Anforderungen an Organisation und Verwaltung der Agentur, Anforderungen an Standards für die Akkreditierung und ihre Anwendung sowie Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Agentur und ihrer Verfahren.¹⁸⁹ Diese Themenbereiche werden in zu fokussierende Aspekte und Kriterien konkretisiert.¹⁹⁰ Aufgrund des Umfangs der durch das USDE formulierten Anforderungen wird auf eine Gesamtdarstellung verzichtet. Nicht verzichtet werden kann hingegen, aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Akkreditierungsverfahren der Agenturen, auf eine Darstellung der zehn Vorgaben an die Akkreditierungsstandards der Agenturen. Damit die von den Akkreditierungsagenturen festgelegten Standards sich effektiv auf die Qualität von Institutionen oder Programmen beziehen, müssen sie gemäß den Vorgaben des USDE die folgenden Bereiche betreffen: den Erfolg der Hochschuleinrichtung im Hinblick auf die selbst gesetzten Ziele, Lehrplan, Lehrkörper, Ausstattung, Angemessenheit der personellen und finanziellen Ressourcen, Dienstleistungen für Studierende, Rekrutierung (auch Marketingaktivitäten) und Zulassung von Studierenden sowie Verleihung akademischer Grade und Publikationen, Erhebungen zu Studiendauer und verliehenen Abschlüssen, Beschwerden von Studierenden, Angaben als Nachweis zu den erhaltenen Bundesmitteln und weitere Informationen (Ergebnisse aus anderen Review-Verfahren etc.).¹⁹¹

Die AAEU evaluiert den Antrag der Agentur durch Aktenstudium und ggf. Ortsbesichtigung in Form einer Hospitation an den Ortsbesichtigungen der Agentur sowie Teilnahme an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Agentur und fordert weitere Informationen an, sofern nötig.¹⁹² Liegen Kommentare Dritter zum Anerkennungsantrag der Agentur vor, so werden diese in die Evaluation einbezogen. Die Arbeit der AAEU schließt mit der Verfassung einer Evaluationsanalyse, die der antragstellenden Agentur zu Stellungnahme übersandt wird. Anschließend wird der Antrag, die Evaluationsanalyse der AAEU, mögliche

¹⁸⁹ Vgl. USDE: Secretary's Recognition of Accrediting Agencies – Subpart B (Criteria for Recognition), in: Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter <http://www.ed.gov/print/admins/finaid/accred/accreditation.html>

¹⁹⁰ Vgl. ebd.

¹⁹¹ Vgl. ebd.

¹⁹² Vgl. USDE: Secretary's Recognition of Accrediting Agencies – Subpart C (The Recognition Process), in: Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter <http://www.ed.gov/print/admins/finaid/accred/accreditation.html>

Kommentare Dritter und weitere Rückmeldungen der Agentur zur Analyse oder Kommentaren dem National Advisory Committee on Institutional Quality and Integrity (NACIQI), einem fünfzehn Personen starken Beratungsgremium, dessen Mitglieder durch den Minister ernannt werden und aus dem postsekundären Bildungssektor und dem öffentlichen Bereich stammen, übersandt (2 Mitglieder dieses Gremiums fungieren als Berichterstatter hinsichtlich der zu beratenden Anträge).¹⁹³ Zu einem öffentlichen Sitzungstermin werden Vertreter der AAEU, der antragstellenden Agentur und interessierte Dritte eingeladen, um den Antrag abschließend zu diskutieren.¹⁹⁴ Das NACIQI schließt seine Arbeit mit einer Entscheidungsempfehlung, die an den Minister weitergeleitet wird.¹⁹⁵ Eine positive Anerkennungsentscheidung ergeht in der Regel für fünf Jahre, im Falle einer für die Agentur negativen Entscheidungsempfehlung besitzt sie ein Widerspruchsrecht.¹⁹⁶

2.4.3.2 Anerkennungsverfahren und Standards des CHEA

Durch das Anerkennungsverfahren des CHEA für Akkreditierungsorganisationen soll in erster Linie drei Aspekten Rechnung getragen werden.¹⁹⁷ Das Verfahren bestätigt, dass Akkreditierungsagenturen Standards entwickelt haben, die die Verbesserung akademischer Qualität befördern. Diese Standards müssen den Studierendenerfolg betonen sowie durch hohe Erwartungen an Leistungen in Studium, Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen geprägt sein. Eine Anerkennung durch das CHEA bestätigt weiter, dass die durch eine Agentur entwickelten und verwendeten Standards eine Rechenschaftslegung gegenüber der Hochschulgemeinschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit über die erreichten Erfolge von Hochschuleinrichtungen durch konsistente, klare und kohärente Kommunikation ermöglichen. Schließlich führen Akkreditierungsorganisationen durch die Anerkennung des CHEA den Nachweis, dass sie Standards verwenden, die ein der

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

¹⁹⁶ Vgl. ebd.

¹⁹⁷ Vgl. CHEA: CHEA Recognition Purposes and Requirements, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

jeweiligen Institution angemessenes nachhaltiges Verbesserungs- und Veränderungsmanagement fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele hat das CHEA ein zweistufiges Anerkennungsverfahren (Qualifizierung und Anerkennung) entwickelt, dessen Kostenlast stets die beantragende Agentur trägt.¹⁹⁸ Die Akkreditierungsorganisation zeigt dem CHEA zunächst an, dass sie beabsichtigt, sich dessen Anerkennungsverfahren zu unterziehen. Nach entsprechender Information des Council über das Verfahren stellt die Agentur einen schriftlichen Antrag, indem sie darstellt, dass sie für eine Anerkennung durch das CHEA qualifiziert ist.¹⁹⁹ Um dies zu erreichen, muss sie die sieben Qualifizierungsstandards des CHEA erfüllen.²⁰⁰ Die Agentur muss den Beweis darüber führen, dass

- ihre Ziele und Handlungsfelder mit der CHEA Institutional Eligibility and Recognition Policy in Einklang stehen (insbesondere muss die Mehrzahl der durch die Agentur zu akkreditierenden Einrichtungen und Programme das Recht zur Verleihung akademischer Grade besitzen; darüber hinaus wird von den Agenturen verstärkt der Nachweis eines effektiven Handels gefordert),
- sie nicht den Charakter einer staatlichen Einrichtung besitzt,
- sie ausschließlich Institutionen zu akkreditieren beabsichtigt, die eine offiziell rechtliche Befugnis besitzen, akademische Grade zu verleihen,
- sie offizielle, schriftlich niedergelegte und veröffentlichte Verfahren zur Entscheidungsfindung, Angaben zum Umfang der Akkreditierung sowie zu verwendeten Standards besitzt,
- sie für die Akkreditierung Verfahren nutzt, die eine Selbstevaluation der Einrichtung mit einer Überprüfung durch externe Experten (inklusive Ortsbesichtigung) verbindet oder andere Verfahren nutzt, die das CHEA als valide ansieht,
- sie insgesamt, besonders jedoch im Hinblick das Zustandekommen ihrer Akkreditierungsentscheidungen unabhängig ist, und

¹⁹⁸ Vgl. CHEA: Recognition Process, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

¹⁹⁹ Vgl. ebd.

²⁰⁰ Vgl. CHEA: Eligibility and Recognition Standards, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

-
- sie angemessene Maßnahmen und Verfahren entwickelt hat, die einer antragstellenden Institution ein Widerspruchsrecht eröffnen.

Der Qualifizierungsantrag der Agentur wird durch das CHEA Committee on Recognition, ein innerhalb des Councils hierfür zuständiges Gremium, bestehend aus neun Mitgliedern, die für einen Zeitraum von 3 Jahren durch das CHEA Board of Directors (das siebzehn Personen starke Leitungs- und Entscheidungsgremium des CHEA, bestehend aus Hochschul- und Praxisvertretern) beraten.²⁰¹ Das Committee trifft abschließend eine Entscheidungsempfehlung, die zusammen mit dem Antrag an das Board of Directors weitergeleitet wird. Parallel hierzu erhält die antragstellende Agentur Nachricht über die beabsichtigte Empfehlung.²⁰² Im Falle einer für die Agentur negativen Entscheidungsempfehlung kann sie das Board of Directors anrufen, die Empfehlung des Committee einer Überprüfung zu unterziehen.²⁰³ Den Qualifikationsteil des Antrages abschließend, entscheidet schließlich das Board of Directors über die Qualifizierung, ggf. mit der Möglichkeit für die Agentur vor dem Board vorstellig zu werden.²⁰⁴ Die zweite Stufe des Anerkennungsverfahrens wird eingeleitet durch eine Selbststudie der Akkreditierungsorganisation, mit der nachgewiesen wird, dass die fünf Anerkennungsstandards des CHEA, die in Aspekten weiter konkretisiert werden, durch die Agentur eingehalten sind.²⁰⁵ Hierbei handelt es sich um die folgenden Vorgaben:²⁰⁶

- Die Agentur muss durch ihr Handeln die Verbesserung akademischer Qualität, die das Herzstück der freiwilligen Akkreditierung darstellt, befördern. Akademische

²⁰¹ Vgl. CHEA: Committee on Recognition, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

²⁰² Vgl. CHEA: Recognition Process, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

²⁰³ Vgl. ebd.

²⁰⁴ Vgl. ebd.

²⁰⁵ Vgl. ebd.

²⁰⁶ Vgl. CHEA: Eligibility and Recognition Standards, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

Qualität bezieht sich dabei auf die Ergebnisse von Studium und Lehre, Forschung und Dienstleistungen im Rahmen der von der jeweiligen Hochschuleinrichtung selbst gesetzten Ziele. Insofern muss die Agentur über eine klare Qualitätsdefinition und unmissverständliche wie verlässliche Erwartungen, die von den zu akkreditierenden Einrichtungen eingeschätzt werden können, verfügen.

- Die Akkreditierungseinrichtung muss auf zwei Wegen dem Element der öffentlichen Rechenschaftslegung Geltung verschaffen. Einerseits müssen ihre Standards den zu akkreditierenden Institutionen Anreize geben verlässliche Informationen über akademische Qualität und Studierendenerfolg bereitzustellen, um damit gesellschaftliches Vertrauen und gesellschaftliche Investitionen in Hochschulbildung zu fördern. Andererseits muss sie gesellschaftliche Beteiligung an ihren eigenen internen Entscheidungsprozessen erhalten und fördern.
- Die Akkreditierungsorganisation muss die Entwicklung eines der jeweiligen Hochschulinstitution angemessenen Verbesserungs- und Veränderungsmanagements, beispielsweise durch kontinuierliche Selbstevaluation, fördern.
- Angemessene und faire Verfahren zur Entscheidungsfindung sowie geeignete Maßnahmen und Verfahren der Gegenkontrolle und Evaluation sind für die Agentur selbst verpflichtend.
- Schließlich muss die Agentur über angemessene Verfahren zur Sicherung der Qualität ihres eigenen Handelns verfügen, beispielsweise durch kontinuierliche kritische Selbstevaluation.

Nachdem die Selbststudie der Agentur vervollständigt wurde, wird sie der Geschäftsstelle des CHEA übersandt. Die Geschäftsstelle wählt daraufhin, in Abstimmung mit der Agentur und mit zustimmender Kenntnisnahme des Committee on Recognition, Fachgutachter für ein Aktenstudium des Antrages aus.²⁰⁷ Die Akkreditierungsagentur hat die Möglichkeit, die Voten der Fachgutachter zur Kenntnis zu nehmen. Sofern nötig, kann das Committee on Recognition jederzeit einen Ortstermin anberaumen.²⁰⁸ Im Falle einer Ortbesichtigung werden die Fachgutachter auf dieselbe Art ausgewählt, wie bei der Begutachtung per Aktenstudium. Auch hier hat die Agentur in Möglichkeit, die Bericht und damit Voten der

²⁰⁷ Vgl. CHEA: Recognition Process, in: Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>

²⁰⁸ Vgl. ebd.

Gutachter zu ihrem Antrag einzusehen. Falls Voten Dritter zum Anerkennungsantrag der Agentur vorliegen, werden diese, zusammen mit den entsprechenden Rückmeldungen der Agentur, zum Antrag genommen. Der Antrag wird daraufhin in einer öffentlichen Sitzung des Committee on Recognition beraten, an der Vertreter der Agentur, die Fachgutachter (die nur nach Aktenlage oder nach Aktenlage und Ortstermin ihr Votum getroffen haben) und involvierte Dritte teilnehmen.²⁰⁹ In einer sich diesem Termin anschließenden Sitzung des Committee erarbeitet dieses auf Grundlage aller nunmehr vorliegenden Dokumente eine Entscheidungsempfehlung, die der Agentur zeitnah zur Kenntnis und mit der Möglichkeit einer Rückmeldung übersandt wird. Das Board of Directors entscheidet abschließend auf Basis der Empfehlung des Committee on Recognition.²¹⁰ Die Agentur hat grundsätzlich, besonders aber im Falle einer für sie negativen Entscheidung die Möglichkeit, vor dem Board vorzusprechen, bevor dies die abschließende Anerkennungsentscheidung trifft. Die Anerkennung von Agenturen durch das CHEA erfolgt für einen Zeitraum von drei bis zu zehn Jahren. Meist sind die Agenturen angehalten, Zwischenberichte zu erstellen.²¹¹

2.4.3.3 Die Akkreditierungsagenturen

Die durch das USDE oder das CHEA (oder durch beide) anerkannten Akkreditierungsorganisationen, die die zweite Akteursebene des US-amerikanischen Akkreditierungssystems darstellen, führen auf Antrag und zu finanziellen Lasten der Hochschuleinrichtungen Akkreditierungsverfahren durch.²¹² Fünfundachtzig Akkreditierungsorganisationen waren im August 2004 durch das USDE oder das CHEA anerkannt, oder befanden sich im Anerkennungsverfahren.²¹³ Die entsprechenden staatlichen Agenturen ausgenommen, handelt es sich bei den Akkreditierungsagenturen um private nicht-gewinnorientierte Einrichtungen (oder Nebenorganisationen von privaten nicht-gewinnorientier-

²⁰⁹ Vgl. ebd.

²¹⁰ Vgl. ebd.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 12

²¹³ Vgl. CHEA: Recognized Accrediting Organizations (Updated as of August 2004), abgerufen im Internet am 10.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/CHEA_USDE_InstAccred.pdf

ten Einrichtungen, beispielsweise vertreten fachspezifische Akkreditierungsagenturen oftmals die Interessen von Berufsverbänden), die sich, entsprechend ihrer Ausrichtung und dem Ansatz der von ihnen praktizierten Akkreditierung drei Gruppen zuordnen lassen:²¹⁴

- *Regionale Akkreditierungsorganisationen* (8) operieren in sechs geographischen Regionen der Vereinigten Staaten. Sie ersetzen partiell die Funktion staatlicher Bildungsbehörden, indem sie durch spezialisierte Ausschüsse von der Grundschule über die Sekundarstufe bis hin zur Hochschule Qualitätsstandards prüfen.²¹⁵ Im Bereich tertiärer Bildung verfolgen sie den Ansatz einer institutionellen Akkreditierung. Bei den zu akkreditierenden Hochschuleinrichtungen handelt es sich zum ganz überwiegenden Teil um nicht-gewinnorientierte Institutionen, die durch den jeweiligen Bundesstaat autorisiert sind, akademische Grade zu verleihen.
- *Nationale Akkreditierungsinstitutionen* (11) werden im gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten tätig. Auch sie akkreditieren ganze Institutionen, die meist jedoch kein Fächerspektrum anbieten, sondern auf eine Fachrichtung/Disziplin spezialisiert sind (beispielsweise Wirtschaftswissenschaft oder Informationstechnologie, manche sind weltanschaulich orientiert). Von diesen Einrichtungen besitzt nur ein Drittel das (jeweils bundesstaatlich verliehene) Recht zur Verleihung akademischer Grade. Dreiviertel dieser Einrichtungen sind gewinnorientiert.
- *Fachspezifische Akkreditierungseinrichtungen* (66) operieren ebenfalls im gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten. Das Objekt ihrer Prüfung stellen regelmäßig einzelne Studienprogramme oder ganze Fachbereiche/Schools einer Studienrichtung dar. Die Prüfung akzentuiert die Qualität der Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis.

Alle Akkreditierungsorganisationen besitzen als rechtliche Grundlage ein Statut, das den rechtlichen Rahmen ihrer Aktivitäten beschreibt.²¹⁶ Die Personalausstattung der Agenturen

²¹⁴ Vgl. CHEA: The Fundamentals of Accreditation – What do you need to know?, S. 1, abgerufen im Internet am 10.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fund_accred_20ques_02.pdf

²¹⁵ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Arten der Akkreditierung, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 14

²¹⁶ Vgl. CHEA: Fact Sheet #5 – Accrediting Organizations in the U.S.: How Do They Operate to Assure Quality? (December 2002), abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fact_sheet_5_operation.pdf

ist überaus unterschiedlich. Alle Institutionen besitzen Teilzeit- oder Vollzeitkräfte zur Durchführung ihrer Aufgaben: die Koordination des Akkreditierungsprozesses, die Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen sowie die Veröffentlichung von Publikation im jeweiligen Fachgebiet.²¹⁷ Die Entscheidungsgremien der Agenturen, die Akkreditierungskommissionen setzten sich aus gewählten oder ernannten Vertretern der Mitgliedshochschulen (Vertreter des Lehrkörpers und der Verwaltung), der Berufspraxis und der allgemeinen Öffentlichkeit zusammen.²¹⁸ Alle Akkreditierungsorganisationen finanzieren sich überwiegend aus den Jahresbeiträgen der Mitgliedshochschulen/-einrichtungen sowie, wie bereits erwähnt, über zu entrichtende Entgelte für die Akkreditierungsverfahren selbst.²¹⁹

2.4.3.4 Verhältnis von Akkreditierung und staatlicher Verantwortung

Wie bereits mehrfach angedeutet besitzen in den USA die 50 Bundesstaaten die primäre Verantwortlichkeit für Bildung und damit auch Hochschulbildung. Die Angebotszulassung für Hochschulen insgesamt ist damit regelmäßig Aufgabe der Behörden der jeweiligen Bundesstaaten. Diese ermächtigen, überaus unterschiedlich und keineswegs einheitlich, die öffentlichen Hochschuleinrichtungen und genehmigen die entsprechenden privaten Initiativen zum Betrieb.²²⁰ Eine Akkreditierung zählt in den meisten Bundesstaaten nicht zu den für eine Ermächtigung/Genehmigung zu erfüllenden Voraussetzungen.²²¹

Die Bundesregierung besitzt keine Befugnisse im Hinblick auf die Angebotszulassung.²²² Es bleibt jedoch zu beachten, dass sie mit den entsprechenden Bundesprogrammen die Hauptquelle für eine finanzielle Unterstützung von Studierenden aber auch bei der

²¹⁷ Vgl. ebd.

²¹⁸ Vgl. ebd.

²¹⁹ Vgl. ebd.

²²⁰ Vgl. Eaton, Judith S.: Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, S. 3, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf

²²¹ Vgl. ebd.

²²² Vgl. ebd.

Vergabe von Forschungsmitteln darstellt.²²³ Die Akkreditierung hat somit grundsätzlich freiwilligen Charakter, der jedoch regelmäßig durch (vor allem finanzielle) Sachzwänge relativiert wird. Ganz überwiegend besteht keine Beziehung zwischen dem durch die Akkreditierung verliehenen Status und der staatlichen Ermächtigung/Genehmigung.

2.4.4 Rahmenvorgaben/Standards

Jede Akkreditierungsagentur hat im Rahmen der vom USDE und CHEA geschaffenen Vorgaben eigene Verfahren und Standards für ihre jeweiligen Akkreditierungsaktivitäten geschaffen.²²⁴ Entsprechend der Ausrichtung und dem gewählten Ansatz von Akkreditierung herrscht demnach eine bemerkenswerte Unterschiedlichkeit der Standardkataloge vor. Tendenziell kann gelten, dass die von regionalen Agenturen selbst gesetzten Standards für die institutionelle Akkreditierung angesichts der enormen Heterogenität der zu prüfenden Hochschulen weiter gesteckt sind, als beispielsweise die der Agenturen, die fachspezifisch akkreditieren. Deren Standards enthalten nicht selten Vorgaben zu curricularen Details.²²⁵ Darüber hinaus kann allgemein gelten, dass die von den Agenturen festgelegten Standards stets eine Art institutionalisierter Dialog mit der Hochschule/dem Studienprogramm darstellen. Sie bilden die Organisationsgrundlage für die Selbstprüfung, die Begutachtung durch die peers und für Maßnahmen des Entscheidungsgremiums der jeweiligen Agentur.²²⁶ Ausgangspunkt für die Anwendung der genutzten Standards ist dabei immer die Erfassung und Beurteilung der Aufgabe, die sich eine Hochschule/ein Studienprogramm gesetzt hat. Die durch die jeweilige Akkreditierungsagentur geschaffenen Anforderungen und Erwartungen werden stets in Relation zur jeweiligen *Mission* geprüft (fitness for purpose-Ansatz).²²⁷

Seit Mitte der 1990er Jahre sind, infolge eines wachsenden öffentlichen Interesses an Akkreditierung und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen innerhalb des postsekun-

²²³ Vgl. ebd.

²²⁴ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 15 f

²²⁵ Vgl. ebd.

²²⁶ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Standards und Kriterien für die Vergabe der Akkreditierung, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 15 ff.

²²⁷ Vgl. ebd.

dären Sektors eine ganze Reihe von Akkreditierungsagenturen dazu übergegangen, ihre Kriterien und Standards einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.²²⁸ Diese Überprüfung setzte an den vermeintlichen Schwächen des bisherigen Verständnisses von Standards an und führte zu einer Akzentverschiebung innerhalb derselben: waren diese (und Akkreditierungsverfahren insgesamt) bislang stark inputorientiert und konzentrierten sich damit vor allem auf spezifische Strukturen und/oder Methoden zur Zielerreichung, so betonen aktuellere Standardkonzeptionen stärker die angesichts der jeweils spezifischen Zielsetzung erreichten Ergebnisse, womit ein Wandel in Richtung Output-Betrachtung in Gang gesetzt wurde.²²⁹ Im Bereich regionaler institutionell akkreditierender Organisationen ist insgesamt eine Abkehr von *one size fits all*-Verfahren, die für die beteiligten Hochschulen oftmals nur eine gewohnte Übung darstellten, zu erkennen. Anstatt umfassend möglichst alle Aspekte der institutionellen Funktionalität zu betrachten wählen neuere Konzepte den Ansatz einer Validierung bestehender interner Qualitätssicherungs- und -verbesserungssysteme.²³⁰

²²⁸ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Akkreditierungsverfahren, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 18 ff.

²²⁹ Vgl. ebd.

Vgl. weiter Schnitzer, Klaus: Akkreditierung in den USA – Verfahren und Erfahrungen, in: Deutscher Hochschulverband (Hrsg.): Forschung und Lehre, Ausgabe Oktober 2000, S. 516 ff.

Sehr anschaulich verdeutlichen Appleton und Wolff am Beispiel der regional ausgerichteten Western Association of Schools and Colleges diese Akzentverschiebung. Vgl. Appleton, James R./Wolff, Ralph A.: Standards and Indicators in the Process of Accreditation: The WASC Experience – An American Higher Education Accreditation Perspective, in: Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004, S. 79 ff.

²³⁰ Vgl. WASC: The Institutional Review Process, in: WASC 2001 Handbook of Accreditation, Alameda, CA, 2001, S. 32 ff., abgerufen im Internet am 18.01.2005 unter <http://www.wascweb.org/senior/handbook.pdf>

2.4.5 Die Akkreditierungsverfahren²³¹

Die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, institutionell wie programmatisch, erfolgt im Rahmen der vom USDE und CHEA geschaffenen Vorgaben, unter Nutzung der von den einzelnen Agenturen entwickelten Richtlinien und Standards.²³² So unterschiedlich die einzelnen Verfahren infolge der jeweiligen Spezialisierung und praktizierten Akkreditierung sein mögen, lassen sich doch fünf gemeinsame Verfahrensmerkmale übergreifend für alle Akkreditierungsverfahren identifizieren.²³³ Diesen fünf Verfahrensschritten vorgelagert ist in fast allen Verfahren eine Verpflichtung der Antragsteller, Mitglied der jeweiligen Akkreditierungsorganisation zu werden. Im Rahmen der Aufnahme als Mitglied prüft die beteiligte Agentur allgemein die Qualifizierung des Bewerbers, d.h. ob die antragstellende Hochschule oder Hochschuleinrichtung der jeweiligen Zielgruppe der Akkreditierungsagentur zuzuordnen ist (beispielsweise nicht-gewinnorientiert, mit dem Recht zur Verleihung akademischer Grade). Ist diese Vorprüfung erfolgreich verlaufen, so erarbeiten die zur Akkreditierung anstehenden Hochschulen oder Programme in einem ersten Verfahrensschritt anhand eines von der jeweiligen Agentur entworfenen Leitfadens/Fragebogens (der die Standards der Agentur abbildet) einen Selbstbericht. Diese umfassende schriftliche Selbstevaluation der Hochschule/des Programms macht ausgehend vom Profil der Hochschule/des Programms Stärken und Schwächen deutlich und legt dar, in welchem Umfang die geforderten Standards eingehalten sind. Diese interne Selbstprüfung soll die Aktivitäten der Hochschule/des Programms, immer ausgehend von der selbst gewählten Zielsetzung, in Richtung Qualitätssteigerung/-verbesserung kanalisieren. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Selbstberichtes ist entsprechend der Art der Akkreditierung unterschiedlich. Während sie bei institutioneller Akkreditierung meist eine interne Angelegenheit der Hochschulleitung darstellt, liegt sie

²³¹ Dieser Abschnitt stützt sich hauptsächlich auf die von Myers u.a. gewonnenen Erkenntnisse zu Akkreditierungsverfahren in den Vereinigten Staaten.

Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Akkreditierungsverfahren, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 18 ff.

²³² Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 13 ff.

²³³ Vgl. Eaton, Judith S.: Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, S. 2, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf

bei Verfahren der Programmakkreditierung regelmäßig bei den Dekanen oder Leitungen der Fachbereiche, die das Studienprogramm anbieten.

Nach Fertigstellung des schriftlichen Selbstberichts stellt die Akkreditierungskommission der beteiligten Agentur in einem zweiten Verfahrensschritt eine Gruppe von Sachverständigen zusammen, die die Aussagen und Feststellungen des Selbstberichts zunächst durch Aktenstudium später dann durch einen Ortstermin zu verifizieren versuchen. Bei regionalen Agenturen besteht die Kommission, das Entscheidungsgremium der Agentur, aus zwanzig bis dreißig Personen, die ganz überwiegend die Mitgliedshochschulen und zum geringeren Anteil die allgemeine Öffentlichkeit repräsentieren. Die Kommissionen regionaler Akkreditierungsagenturen wählen die Mitglieder der Sachverständigengruppe im Hinblick auf die charakteristischen Merkmale der zu prüfenden Hochschule aus. So werden zehn bis fünfzehn Personen zusammengestellt, die arbeitsteilig die einzelnen Bereiche betrachten und während eines oftmals mehrtägigen Besuchs mit den Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung/-verwaltung die in der Selbstevaluation angesprochenen Aspekte diskutieren. Die Sachverständigengruppe wird meist von erfahrenen Prüfern, oft Präsidenten vergleichbarer Hochschulen geleitet. Bei fachspezifischen Akkreditierungsagenturen werden die Mitglieder der Prüfgruppe oftmals durch die Mitgliedseinrichtungen oder Hochschulen nominiert beziehungsweise kommen aus den Reihen der Akkreditierungsorganisation selbst. Regelmäßig handelt es sich hier um ein Arrangement aus Vertretern der Berufspraxis, Mitgliedern vergleichbarer Hochschuleinrichtungen und Vertretern beteiligter politischer/staatlicher Instanzen. Regionale wie fachspezifische Agenturen bereiten die Sachverständigen durch unterschiedliche Maßnahmen auf die Prüftätigkeit vor; diese reichen von einer Einführung durch den Leiter der Prüfgruppe anlässlich des Ortstermins über spezielle Handbücher bis zu jährlichen Konferenzen und Seminaren oder Einführungsworkshops. Die Gutacht-ertätigkeit erfolgt freiwillig und ganz überwiegend ohne Honorar.²³⁴

Im dritten Verfahrensschritt formulieren die Sachverständigen gestützt auf die Selbstevaluation und die während des Ortstermins gewonnenen Erkenntnisse eine umfassende Stellungnahme. Im Falle einer institutionellen Akkreditierung erfolgt die Erstellung des Berichtes entsprechend arbeitsteilig unter Verantwortung des Leiters der Expertengruppe. Für alle Verfahren gilt, dass der Bericht die Beobachtungen und Erkenntnisse vor Ort über die Erfüllung der Standards und insbesondere Empfehlungen

²³⁴ Vgl. ebd.

zur Beseitigung festgestellter Schwachpunkte enthält. Der Bericht der Sachverständigen wird der Hochschule bzw. Hochschuleinrichtung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt, bevor er an das Entscheidungsgremium der Akkreditierungsagentur weitergeleitet wird.

Im vierten Verfahrensschritt erfolgt die Prüfung aller bislang gewonnen Erkenntnisse durch das Entscheidungsgremium der jeweiligen Agentur: die Dokumentation der Selbstevaluation, der Bericht der Sachverständigen sowie Rückmeldungen der Hochschule/Hochschuleinrichtung dazu werden analysiert. Nicht unüblich ist darüber hinaus eine öffentliche Anhörung der Sachverständigen wie der Antragsteller. Auf Basis dieser Informationen trifft die Akkreditierungskommission ihre Entscheidung. Diese Entscheidung kann eine (vollständige) Akkreditierung, eine bedingte Akkreditierung oder eine Ablehnung der Akkreditierung darstellen. Die Entscheidung bezieht sich stets auf das gesamte Betrachtungsobjekt, das heißt im Falle einer erfolgreichen institutionellen Akkreditierung gilt diese auch für die gesamte Hochschule, (sofern sie in ihrer Gesamtheit begutachtet wurde; etwas anderes gilt, sofern Bereiche vom Verfahren ausgenommen wurden). Trifft die Akkreditierungskommission die Entscheidung einer bedingten Akkreditierung, so erhält die betroffene Hochschule gleichzeitig Informationen über die identifizierten Schwachstellen und einen Zeitplan innerhalb dessen die Problembereiche aufzuarbeiten sind. Bestehen die Mängel nach Ablauf des Zeitraums weiter, kann die Kommission ihre Entscheidung widerrufen. Negative Entscheidungen wie die Ablehnung oder der Widerruf einer Akkreditierung sind gesamt gesehen jedoch selten. Die Akkreditierungsorganisationen sind bestrebt die Hochschulen und Hochschuleinrichtungen bei der Aufarbeitung problematischer Aspekte so zu unterstützen, dass eine Akkreditierung schließlich erreicht oder aufrechterhalten werden kann. Die Entscheidungen der regionalen, institutionell akkreditierenden Agenturen können eine bis zu zehn jährige Gültigkeit besitzen.

Bei der Programmakkreditierung durch fachspezifische Agenturen entscheiden regelmäßig spezialisierte Abteilungen der Akkreditierungskommission über die Akkreditierung selbst sowie ihre Gültigkeitsdauer. Regelmäßig werden Entscheidungen für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren befristet. Auch die fachspezifisch-orientierten Agenturen können bei Feststellung erheblicher Mängel bedingte Akkreditierungsentscheidungen fällen. Der betroffene Fachbereich erhält dann binnen zwei bis drei Jahren die Möglichkeit nachzubessern. In den Verfahren, in denen erhebliche Mängel nach einer gesetzten Frist

nicht beseitigt oder bei einer erstmaligen Prüfung gravierende Mängel festgestellt wurden, können auch die Akkreditierungskommissionen fachspezifischer Agenturen eine Akkreditierung widerrufen oder ablehnen. Gegen die Entscheidungen regionaler wie fachspezifischer Agenturen können die Antragsteller Widerspruch erheben.

Akkreditierung, ob institutionell oder programmbezogen, stellt einen kontinuierlichen Prozess externer Bewertung dar.²³⁵ Dieser Wesenzug bedingt, dass das fünfte und letzte Verfahrensmerkmal, welches für alle Akkreditierungsverfahren übergreifend gelten kann, jenes der Folgemaßnahmen darstellt. So haben sich Hochschulen, Hochschuleinrichtungen und Studienprogramme, abhängig von der Begrenzung der Akkreditierungsentscheidung, alle Jahre wieder der Prozedur der Akkreditierung zu unterziehen.

2.4.6 Problembereiche US-amerikanischer Akkreditierung

Auch die Akkreditierung von Institutionen und Programmen in den Vereinigten Staaten weist gewisse Problembereiche auf. Als zentrales Problem muss hier ebenfalls der durch die Verfahren bedingte Aufwand, der sich vor allem in Bindung personeller und finanzieller Ressourcen darstellt, betrachtet werden. Die durch die regionalen Agenturen praktizierte institutionelle Akkreditierung geht von einer umfassenden Selbstevaluation der gesamten Einrichtung aus, deren Erstellung, abhängig von der Größe der Hochschule und der durch die Agentur geforderten Elaboriertheit, eine enorme Kraftanstrengung darstellen und bis zu mehreren hunderttausend Dollar kosten kann.²³⁶ Durch die Kreisförmigkeit des Akkreditierungsprozesses sind Zwischenberichte und entsprechende follow up Routinen zu durchlaufen. Finanzieller Aufwand entsteht ferner durch die Mitgliedschaften der Hochschulen und Einrichtungen in den Akkreditierungsagenturen über die zu entrichtenden Beiträge sowie durch die Zahlung von Entgelten zwischen 20.000 und 30.000 USD für die peer reviews selbst.²³⁷ Kritiker konstatieren, dass Hochschulen mit breitem Fächerspektrum besonders durch spezialisierte Akkreditierungsorganisationen und die in den Verfahren beteiligten peers überrannt würden; in jeder zweiten Kalenderwoche

²³⁵ Vgl. ebd.

²³⁶ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Wichtige Aspekte der Akkreditierung, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 25 ff.

²³⁷ Vgl. Schnitzer, Klaus: Akkreditierung in den USA – Verfahren und Erfahrungen, in: Deutscher Hochschulverband (Hrsg.): Forschung und Lehre, Ausgabe Oktober 2000, S. 516 ff.

seien Expertengruppen auf dem Campus zu begrüßen.²³⁸ Positiv zu erwähnen bleiben die unter 2.4.4 bereits angedeuteten Reformbestrebungen verschiedener Akkreditierungsagenturen infolge starker Kritik von Seiten der allgemeinen Öffentlichkeit, aber auch durch die Hochschulen und Hochschuleinrichtungen selbst.²³⁹ So sind insgesamt Tendenzen in Richtung schlanker und effizienter Verfahren zu beobachten, die gleichzeitig stärker in Richtung Qualitätskultur weisen, anstatt im klassisch-statischen Sinne die Einhaltung von Standards zu prüfen.²⁴⁰

3 Unterschiede, Gemeinsamkeiten und best practices

Die präsentierten Länderberichte haben, teils mehr teils weniger detailliert die unterschiedlichen Akkreditierungsdomänen der Hochschulsysteme Deutschlands, der Niederlande und der Vereinigten Staaten aufgezeigt. Die zur Strukturierung der Berichte gewählten thematischen Einheiten bilden nunmehr den Rahmen für eine vergleichende Identifizierung von Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Aspekten, die im Vergleich als vorbildliche Lösungen gelten können. Sind Aspekte erkannt, die vergleichend als best practice gelten können, wird im Folgenden stets die Frage nach der Übertragbarkeit der Ansätze gestellt.

3.1 Unterschiedliche Ausgangssituationen, konvergierende Trends

Die dargestellten hochschulpolitischen Ausgangssituationen in Europa und jenseits des Atlantik müssen zunächst als durch Geschichte und kulturelles Selbstverständnis bedingter fundamentaler Unterschied gewertet werden: liegt Hochschulbildung in Europa zum ganz überwiegenden Teil in staatlich-öffentlicher Verantwortlichkeit und Reglementierung²⁴¹ so

²³⁸ Vgl. Werner, David: Are Universities "Overrun" by Accreditors? – A Look at the Data, in: CHEA: The CHEA Chronicle, October 2001, Vol. 4, No. 2, abgerufen im Internet am 31.01.2005 unter <http://www.chea.org/Chronicle/vol4/no2/Chronicle4.2.pdf>

²³⁹ Vgl. WASC: Introduction, in: WASC 2001 Handbook of Accreditation, Alameda, CA, 2001, S. 2, abgerufen im Internet am 18.01.2005 unter <http://www.wascweb.org/senior/handbook.pdf>

²⁴⁰ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Akkreditierungsverfahren, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 18 ff.

²⁴¹ Vgl. Van Damme, Dirk, u.a.: The role of the state and private provision, in: International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, S. 4 f, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf

wird das US-amerikanische Hochschulsystem stark durch das Prinzip der privaten Initiative geprägt.²⁴² Derart elementar – und damit auch vereinfacht dargestellt – lässt sich von diametral entgegengesetzten Ausgangslagen berichten. Diese legen die Vermutung nahe, Akkreditierung habe in Europa ganz überwiegend eine staatlich verordnete Nachweis- und Legitimationsfunktion, wohingegen sie in den Vereinigten Staaten ureigenes Instrument der Akademia zur Sicherung und Kontrolle von Qualität zu sein scheint. Die in den Länderberichten angedeuteten Strömungen rücken einen Vergleich jedoch in ein anderes, differenziertes Licht. Die Hochschulsysteme des Kontinents wie das der Staaten werden von Entwicklungen erfasst, die mehr und mehr in Richtung konvergierender Situationen deuten: in Europa setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, Hochschulen können in einem globalen Wettbewerb von Bildungsanbietern nur dann erfolgreich bestehen, wenn sie eigenverantwortlich und autonom ihr Handeln bestimmen können.²⁴³ Diese Erkenntnis hat, neben anderen Erwägungen, zu einem anhaltenden Trend der Deregulierung und zunehmender institutioneller Autonomie geführt.²⁴⁴ In den Staaten hingegen ist das Interesse, vor allem der Bundesregierung, an einer Regulierung des Hochschulsystems nach dem zweiten Weltkrieg und mit der Bildungsexpansion in den 1960er und 1970er Jahren stetig gestiegen.²⁴⁵ Einen Meilenstein in dieser Hinsicht bildet, wie berichtet, die Novelle des Higher Education Act von 1992, die der Bundesregierung zu einem eigenen Anerkennungsverfahren für Akkreditierungsagenturen verholfen hat. Dies stellt einen impliziten, gleichzeitig jedoch deutlichen Einschnitt in die traditionelle Autonomie der Hochschulen über Verfahren der Qualitätssicherung dar.²⁴⁶ Ausgehend von historischen und kulturellen Faktoren (insbesondere der Frage nach der Funktion des Staates für das

²⁴² Vgl. Altbach, Philip G.: The American Academic System in Comparative Perspective, in: Altbach, Philip G., u.a. (Hrsg.): In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001, S. 15

²⁴³ Vgl. Campbell, Carolyn/Rozsnyai, Christina: Increased Institutional Autonomy in Return for Greater Accountability, in: Quality Assurance and the Development of Course Programmes – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2002, S. 37

²⁴⁴ Vgl. ebd.

²⁴⁵ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 8 f

²⁴⁶ Vgl. ebd.

Hochschulsystem) kann damit gelten, dass sich Anbieter von Hochschulbildung in den betrachteten Staaten in unterschiedlichen Klimata wieder finden, was deutlichen Einfluss auf die jeweils genutzten Qualitätssicherungskonzepte und -verfahren genommen hat. Auf Basis dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen vollziehen sich jedoch Entwicklungen, die in Richtung vergleichbarer Situation deuten.

Die Berichte zu den Akkreditierungsdomänen Deutschlands und der Niederlande haben ferner verdeutlicht, dass die Einführung des zweizyklischen Studiensystems im Zuge der Europäisierung als konkreter Anlass zur Einführung von Programmakkreditierung genutzt wurde. Angesichts der mit der Einführung dieser Struktur verbundenen Erwartungen ist in Deutschland wie den Niederlanden der Bedarf für eine Veränderung bestehender Qualitätssicherungsverfahren deutlich geworden. Neben der Erwartung, die nationalen Hochschulabschlüsse müssen international stärker Anerkennung finden, ist die der Beförderung von Diversifizierung und Profilbildung des Studienangebots wohl die bedeutsamste.²⁴⁷ Die in Deutschland praktizierte Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen erfolgt, wie dargestellt, ebenfalls unter der Prämisse Profilbildung und Diversifizierung im Sinne einer Institutionenvielfalt zu befördern. Ein derart aktuell konkreter Anlass findet sich in den Vereinigten Staaten nicht. Vielmehr gilt hier, dass die Diversifizierung von Institutionen und Programmen ein historisch kulturell gewachsenes zentrales Organisationsprinzip des Hochschulsystems darstellt.²⁴⁸ Ein verordnetes Streben nach Ausdifferenzierung ist deshalb nicht nötig. Ein Aspekt, der unzweifelhaft als Unterschied gelten muss.

²⁴⁷ Vgl. Kultusministerkonferenz: Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakka-laureus und Master-/Magisterstudiengänge, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

Vgl. weiter Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 104, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

²⁴⁸ Vgl. Altbach, Philip G.: The American Academic System in Comparative Perspective, in: Altbach, Philip G., u.a. (Hrsg.): In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001, S. 16

3.2 Gemeinsame oder unterschiedliche Ziele?

Die jeweils national formulierten Ziele die mit Akkreditierung verfolgt werden, weisen entsprechend den Länderberichten deutliche Gemeinsamkeiten auf. In allen drei Staaten dient Akkreditierung dem Ziel der Qualitätssicherung durch Gewährleistung von (Mindest-) Standards. Dies gilt in Deutschland und den USA für Programme und Institutionen, in den Niederlanden für Studienprogramme. Akkreditierung dient ferner in allen vorgestellten Staaten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, der Demonstration von Verantwortlichkeit gegenüber Staat und Gesellschaft. Ein unterschiedliches Ausmaß, weil Akkreditierung in Europa betont dient, den Mehrwert des Handelns staatlich-öffentlich finanzierter Hochschuleinrichtungen darzustellen, wohingegen dieser Aspekt im Akkreditierungssystem der Vereinigten Staaten besonders im Bereich der staatlichen Akkreditierung²⁴⁹ akzentuiert wird. Für die nichtstaatliche Akkreditierung²⁵⁰ ist dieses Ziel nicht unwichtig, aber zweitrangig, weil der Alleinstellungs- und Profilierungsgedanke unter den Hochschulen im Vordergrund steht.

Akkreditierung dient ferner in allen dargestellten Staaten der Generierung von Information, dadurch Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit woraus schließlich übereinstimmend ein Beitrag zur Beförderung von Mobilität in unterschiedlichen Dimensionen erwartet wird. Im föderalen Deutschland wird im Bereich der Programmakkreditierung einerseits Bezug auf den Hochschulwechsel zwischen den einzelnen Bundesländern (Vergleichbarkeit), aber auch auf eine europäische oder internationale Mobilität (Incomings wie Outgoings) beziehungsweise Integration deutscher Absolventen in ausländische Beschäftigungssysteme abgestellt.²⁵¹ Im Bereich der institutionellen Akkreditierung in Deutschland wird der Vergleichbarkeitsaspekt stark betont: Studierende wählen mit einer akkreditierten nichtstaatlichen Einrichtung einen Anbieter, dessen

²⁴⁹ Vgl. Verfahren des USDE unter 2.4.3.1

²⁵⁰ Vgl. Verfahren des CHEA unter 2.4.3.2

²⁵¹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Strukturvorgaben, in: Anlage zum Beschluss zur Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge vom 03.12.1998, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

Angebotsqualität dem staatlicher Anbieter vergleichbar ist.²⁵² In den Niederlanden wird mit der Zielsetzungstris Informationsgenerierung/Schaffung von Transparenz/Beförderung von Mobilität versucht, Einfluss auf die nationale wie die internationale Situation zu nehmen: national wird vor allem die allgemeine Öffentlichkeit und der aufnehmende niederländische Arbeitsmarkt adressiert, international wird auf eine bessere Integration der niederländischen Studierenden in auswärtige Studien- und Beschäftigungssysteme, aber auch auf höhere Quoten ausländischer Studierender, die ein Studium in den Niederlanden aufnehmen, abgestellt.²⁵³ Schließlich lassen sich auch für die Vereinigten Staaten vergleichbare Zielsetzungen konstatieren, die jedoch eine deutliche Binnenorientierung bzw. einen starken nationalen Fokus aufweisen: so soll der Transfer Studierender zwischen Colleges, Universitäten und deren Programmen durch Akkreditierung erleichtert, gegenüber dem aufnehmenden US-amerikanischen Arbeitsmarkt Transparenz geschaffen werden.²⁵⁴

Eine Zielsetzung, die eine Kopplung von Finanzierungsaspekten an die Akkreditierung vorsieht, findet sich in den USA und den Niederlanden. In den Vereinigten Staaten handelt es sich, wie bereits mehrfach erwähnt um eine Voraussetzung für den Zugang zu Fördermitteln des Bundes (dies gilt für Institutionen, Programme und damit deren Studierenden). In den Niederlanden ist beabsichtigt, nicht akzeptable Qualität von Studienprogrammen durch Entzug staatlicher Finanzierung zu sanktionieren.²⁵⁵ Eine solche Finanzierungsdimension von Akkreditierung findet sich in Deutschland, möglicherweise aus gutem Grund, nicht: überaus kritisch zu bewerten bleibt, ob die Ziele Qualitätssicherung/-steigerung und Finanzierung innerhalb des Instruments Akkreditierung sinnvoll nebeneinander bestehen können. Einerseits kann die Finanzierungs-

²⁵² Vgl. Wissenschaftsrat: Zum Begriff Akkreditierung, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 5, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

²⁵³ Vgl. Dittrich, Karl: Ambitions of the Netherlands Accreditation Organisation (NAO), in: Vroeijenstijn, Ton: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, Annex 4, S. 103 , abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eacaconsortium.net/download.php?id=20>

²⁵⁴ Vgl. Ausführungen unter 2.4.2

²⁵⁵ Vgl. Jeliaskova, Margarita/Westerheijden, Don F.: Country Report The Netherlands, in: Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F. (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004, S. 310

dimension als extrinsischer Anreiz für Qualitätssteigerung begriffen werden, andererseits bleibt zu konstatieren, dass ein Zielkonflikt zwischen den Größen durchaus wahrnehmbar ist. Eine Instrumentalisierung der Akkreditierung zu Lasten des Ziels Qualitätssteigerung, zu Gunsten finanzieller Erwägungen ist denkbar. Würde im Deutschland der nahen Zukunft ein Studierender nur dann Ausbildungsförderung beanspruchen können, wenn der Studiengang den er wählt akkreditiert ist, so wäre es zwingend nötig, Anreize in beide Richtungen zu setzen: Honorierung anerkannt hoher Qualität, wie Anreize für ein nachhaltiges Bestreben Qualität zu steigern.

Die Überprüfung der Berufsrelevanz von Studienprogrammen wird angesichts der mit der Einführung der neuen Studienabschlüsse verbundenen Unsicherheiten nur in Deutschland explizit als Ziel von Programmakkreditierung benannt. Einen wie auch immer gearteten Vorrang scheint dieses Ziel der deutschen Programmakkreditierung jedoch nicht zu besitzen: Vertreter des aufnehmenden Arbeitsmarktes wirken bei der Akkreditierung, wie dargestellt, im Verhältnis Staat – Hochschule – Berufspraxis nur zu einem Drittel mit. Würde dem Ziel *Berufsrelevanz* bei der Akkreditierung in Deutschland Priorität gegenüber den weiteren Zielen eingeräumt werden, so böte sich an, Anlehnungen an die fachspezifische Akkreditierung von Studienprogrammen in den Vereinigten Staaten zu wählen: die fachspezifischen Akkreditierungsagenturen, die, wie bereits erwähnt, häufig die Interessen von Berufsverbänden vertreten oder sogar deren Unterorganisation darstellen richten ihren Fokus sehr stark auf die jeweils spezifischen Voraussetzungen für die Berufsfähigkeit. Bei einer Priorisierung des Ziels *Berufsfähigkeit der Absolventen* kann die US-amerikanische Praxis der fachspezifischen Akkreditierung aufgrund ihrer starken Einbindung der Berufspraxis in das Verfahren als best practice gelten. Übertragbar könnte dieser Ansatz im Bereich anwendungsorientierter Masterprogramme ein, bei denen trotz akademischer Fundierung das Ziel der Berufsfähigkeit sehr stark betont wird.

3.3 Ausgewählte Aspekte der Akkreditierungsdomänen im Vergleich

3.3.1 Das konstituierende Prinzip

Das US-amerikanische Akkreditierungssystem insgesamt sowie das deutsche System der Programmakkreditierung wird auf der Grundlage zentraler Vorgaben bei dezentraler Durchführung im Sinne einer echten Aufgabendelegation realisiert: stets zeitlich begrenzt

erhalten Agenturen, nach einer Zertifizierung durch die zentrale(n) Institution(en) die Befugnis, unter Einhaltung eines vorgegebenen Rahmens selbständig tätig zu werden. Für die niederländische Domäne der Programmakkreditierung findet diese Philosophie keine Anwendung. Für sie gilt das Prinzip der Validierung einer externen Qualitätsbewertung.²⁵⁶ Obschon auch hier zentrale Vorgaben geschaffen wurden und auch dezentrale Akteure tätig werden, findet eine Aufgabendelegation nicht statt. Vielmehr obliegt der zentralen Organisation in jedem Einzelfall die Validierung der Qualitätsbewertung. Die deutsche Akkreditierung von Institutionen kann weder dem einen noch dem anderen Schema zugeordnet werden. Ihr zentrales Prinzip ist das der Entlastung der staatlichen Genehmigung. Bei einer entsprechenden Reputation wäre denkbar, dass der institutionellen Akkreditierung die Rolle eines harmonisierenden Elementes innerhalb der durch die Länder heterogen praktizierten Genehmigungsverfahren zukommt.

Beim Blick auf die jeweils für die Akkreditierungsdomänen gewählten Prinzipien best practice Aspekte zu diskutieren, erscheint nicht angemessen. Vielmehr bleibt zu beachten, dass sich die zugrunde gelegten Prinzipien einerseits stark auf die jeweils spezifischen Eigengesetzlichkeiten der Hochschulsysteme und deren Qualitätssicherungsverständnis aber auch auf simple Sachzwänge, wie die Größe des jeweiligen Systems, zurückführen lassen.

3.3.2 Konsequenzen der Akkreditierung

Die Konsequenzen, die sich für eine Institution oder ein Studienprogramm aus einer (negativen) Akkreditierungsentscheidung ergeben, sind in den betrachteten Staaten überaus unterschiedlich. In Deutschland etabliert sich die Programmakkreditierung immer mehr als eine Voraussetzung für die staatliche Genehmigung.²⁵⁷ Die institutionelle Akkreditierung in Deutschland könnte sich möglicherweise vergleichbar entwickeln: sind gewisse Qualitätsmaßstäbe in Forschung und Lehre an nichtstaatlichen Hochschulen nicht

²⁵⁶ Vgl. Vroeijsenstijn, A.I.: Accreditation as a validation of the external assessment, in: Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, S. 3, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter <http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijsenstijn.pdf>

²⁵⁷ Vgl. Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern, abgerufen im Internet am 21.01.2005 unter http://www.akkreditierungsrat.de/Eckwerte_20BA_MA12_04.doc

gegeben, so muss die Angebotszulassung durch die Länder versagt bleiben.²⁵⁸ In den Niederlanden führt eine negative Entscheidung der NVAO zum Verlust der staatlichen Finanzierung (für öffentlich finanzierte Einrichtungen), zur Nichtanerkennung der Abschlüsse und zum Ausschluss der Studierenden von finanziellen Fördermöglichkeiten des Staates (oder zur Verhinderung des Angebotes bei neuen Studienprogrammen). In den Vereinigten Staaten bedeutet die Nichtakkreditierung (oder Akkreditierung durch eine nicht anerkannte Agentur) im Sektor der staatlichen Akkreditierung zunächst, dass die Studierenden nicht von Leistungen entsprechender Förderprogramme des Bundes profitieren können, die aufgrund ihres Finanzvolumens von sehr großer Bedeutung sind.²⁵⁹ Im Bereich der privaten Akkreditierung bringt die zu Lasten einer Einrichtung/eines Programms negative Entscheidung vor allem einen Reputationsverlust mit sich, der sich jedoch im Wettbewerbsklima des US-Hochschulsystems als Abwärtsspirale entwickeln kann: so können sinkende Immatrikulationen an den betroffenen Hochschulen und Einrichtungen zu verzeichnen sein, weil der Arbeitsmarkt in manchen Segmenten nur Absolventen aufnimmt, die ein akkreditiertes Programm absolviert haben, oder beispielsweise Eltern ihre Kinder nur Institutionen senden, die durch Akkreditierung ihre Qualität unter Beweis gestellt haben.²⁶⁰

Ausgehend von den dargestellten Konsequenzen einen best practice Ansatz zu identifizieren muss bei den für die jeweilige Akkreditierung formulierten Zielen und deren Priorisierung ansetzen. Konsensual für alle Modelle kann gelten, dass eine Angebotszulassung nicht ausgesprochen werden kann, wenn Mindeststandards nicht erreicht werden. Sollen mit der für das Programm/die Hochschule (negativen) Entscheidung Anreize zur Qualitätssteigerung gesetzt werden, so dürfen die Konsequenzen nicht zu scharf und nachhaltig wirken. Diesem Umstand wird in allen dargestellten Systemen insofern Rechnung getragen, als dass eine institutionalisiertes follow up geschaffen wurde: die Möglichkeit einer konditionalen Akkreditierungsentscheidung wird regelmäßig

²⁵⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 24, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

²⁵⁹ Vgl. Exkurs in Fußnote 179

²⁶⁰ Vgl. Richter, Roland: Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren im Hochschulsystem der USA, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.): Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002, S. 6 ff

genutzt, um anschließend innerhalb eines vorgegebenen, meist großzügigen Zeitrahmens die identifizierten Schwächen zu beseitigen. So bieten die Akkreditierungsorganisationen in allen drei dargestellten Staaten Unterstützung bei der Verbesserung problematischer Aspekte an, damit Hochschulen und Einrichtungen eine Akkreditierung schließlich doch erlangen oder aufrechterhalten können. Anzumerken bleibt, dass positive Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren für die beteiligten Agenturen selbstredend von überaus hohem Interesse sind, weil diese sich auf ihre Reputation auswirken. Dieser Umstand, bzw. die damit Verbundene Schwierigkeit der Balance zwischen kritischer Prüfung und kollegialer Unterstützung zur Verbesserung hat beispielsweise in den USA zu großer Kritik seitens der allgemeinen Öffentlichkeit geführt; so wurde behauptet durch die Einräumung zu großzügiger Fristen habe sich die (regionale) Akkreditierung weg von einer kritischen Prüfung hin zu einer Art gegenseitigem Rückkralen entwickelt.²⁶¹ Ein Vorwurf, der, wie erwähnt, auch an das niederländische System der Lehrevaluation gerichtet wurde.²⁶² In Deutschland sind solche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Akkreditierung bisher noch nicht verstärkt wahrnehmbar. Die Zukunft, und möglicherweise eine stärkerer Wettbewerb unter den Agenturen mit programmatischem Ansatz in Deutschland wird zeigen, ob sich hier vergleichbare Entwicklungen vollziehen werden.

3.3.3 Rechtliche Verankerung

Akkreditierung ist in allen drei dargestellten Staaten rechtlich unterschiedlich verankert: die Programmakkreditierung in Deutschland besitzt keine gesetzliche Grundlage sondern gründet sich auf Beschlüsse von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz. Die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen stützt sich auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates. In den Niederlanden ist die Akkreditierung von Studienprogrammen im Hochschul- und Forschungsgesetz verankert. In den Vereinigten Staaten kann sich weder die institutionelle noch die Programmakkreditierung auf eine gesetzliche Grundlage stützen.

Welche dieser Lösungen eine im Vergleich vorbildliche sein könnte, ist überaus schwierig zu beantworten. Vielmehr kann gelten, dass die rechtliche Grundlage, auf die sich eine

²⁶¹ Vgl. Myers, Richard S., u.a.: Wichtige Aspekte der Akkreditierung, in: BMBF (Hrsg.): Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998, S. 25 ff.

²⁶² Vgl. Dittrich, Karl: The call of Berlin, in: From Bologna to the Netherlands: A Bologna Experience at the Grassroots – Malta Speech, 12. November 2004, S. 6, abgerufen im Internet am 21.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?335>

Akkreditierungsdomäne stützen kann, nur bedingt Voraussetzung für deren Funktionalität und Effizienz ist. Bedeutsam erscheint der Umstand, dass die skizzierten Qualitätssicherungs-routinen in Deutschland, den Niederlanden wie den Vereinigten Staaten einen starken Wesenszug in Richtung konsensualer und vertrauensvoller Zusammenarbeit aufweisen. Für die zu begutachtenden Hochschulen und Einrichtungen ist die Möglichkeit zur Darstellung der eigenen Perspektive in allen betrachteten Verfahren stark institutionalisiert. Darüber hinaus existiert in allen dargestellten Verfahren ein abschließendes Einspruchsrecht der Hochschule/Hochschuleinrichtung. Somit kann nicht die rechtliche Verankerung, wohl aber die klimatischen Prämissen für die konkrete Zusammenarbeit in den Verfahren als Gemeinsamkeit gelten, deren Bedeutung in allen drei Staaten angemessen berücksichtigt wurde.

3.3.4 Fokus der Akkreditierung

Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung setzt in den Hochschulsystemen der dargestellten Staaten auf unterschiedlichen Ebenen an: in Deutschland werden Studienprogramme mit den Abschlüssen Bachelor/Master sowie nichtstaatliche Hochschulen einer Akkreditierungsprozedur unterzogen, in den Niederlanden werden bestehende und neue Studienprogramme akkreditiert. In den Vereinigten Staaten richtet sich die Akkreditierung auf Hochschulen und Programme. Die Frage nach einer vorbildlichen Lösung im Hinblick auf den Fokus der Akkreditierung – *Produzent und/oder Produkt?* – ist (im Rahmen des bisher Dargestellten) einerseits eng verbunden mit den Überlegungen zu identifizierten Problembereichen, aber auch mit Überlegungen in Richtung der Frage nach dem durch Akkreditierung abschließend geschaffenen Mehrwert.

Ausgehend vom (vermeintlich) abschließenden Mehrwert durch Akkreditierung, der Schaffung einer Qualitätskultur, bleiben doch deutliche Zweifel, ob dieses Ziel allein durch Maßnahmen auf Ebene einzelner Produkte einer Hochschule/Hochschuleinrichtung zu erreichen ist. Möglicherweise der Grund für die in den USA komplementär betriebene institutionelle und programmatische Akkreditierung. Ansetzend an den Problembereichen, die in allen drei Staaten stark durch den Aspekt *Verfahrensaufwand* geprägt werden stellt sich die Frage, ob nicht eine institutionelle Akkreditierung, die auf Ebene des Produzenten ansetzt, zur Schaffung einer Qualitätskultur ausreichen kann. Würde diese konsequent der Frage nachgehen, inwiefern Einrichtungen adäquate und funktionell geeignete Qualitätssicherungs- und -steigerungsroutinen besitzen, die nachhaltig zur Schaffung

eines Qualitätsbewußtseins und damit einer Qualitätskultur beitragen, so könnten sich die Verfahren auf Ebene des Produktes möglicherweise auf Stichproben beschränken.

Eine solche Systematik findet sich jedoch in keinem der dargestellten Staaten. Anzumerken bleibt jedoch, dass die nun bereits mehrfach erwähnten Reformbestrebungen in den Vereinigten Staaten erste Entwicklungen in eine solche Zukunft darstellen. Da diese Entwicklungen sich bereits seit Anfang der 1990 Jahre vollziehen bleibt die Frage offen, warum bei der Schaffung europäischer Akkreditierungsdomänen diesem Aspekt nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

3.3.5 Die internationale/europäische Dimension

Eine internationale bzw. europäische Dimension von Programmakkreditierung wird in Deutschland auf zentraler wie dezentraler Ebene vor allem durch Einbindung internationaler Vertreter in die Entscheidungsgremien²⁶³ sowie durch Mitgliedschaft der verschiedenen Organisationen in europäischen/internationalen Netzwerken befördert.²⁶⁴

Die Akkreditierung nicht-deutscher Programme durch deutsche Agenturen stellt zurzeit noch die Ausnahme dar.²⁶⁵

Die institutionelle Akkreditierung in Deutschland besitzt eine europäische bzw. internationale Dimension zunächst ebenfalls durch entsprechende Experten als Mitglieder des Akkreditierungsausschusses wie durch den Umstand, dass bei ihrer Konzeption Modelle europäischer wie internationaler Akkreditierungsorganisationen Pate gestanden

²⁶³ Vgl. Akkreditierungsrat: Zusammensetzung/Arbeitsweise, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 7, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

Vgl. ferner Akkreditierungsrat: Mindeststandards zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, in: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>

²⁶⁴ Vgl. Akkreditierungsrat: Vertretung der deutschen Interessen in internationalen Netzwerken, in: Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, S. 14 ff., abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm

²⁶⁵ Vgl. beispielsweise Pressemitteilung der HRK vom 10.12.2004 im Informationsdienst Wissenschaft - idw - „Erste deutsche Akkreditierung eines Master-Studienganges in Südosteuropa“. Recherchierbar im Internet unter <http://www.idw-online.de>

haben.²⁶⁶ Diese internationale Dimension verdichtet sich durch Verfahren, in denen nichtstaatliche Hochschulen zu akkreditieren sind, die sich im Hinblick auf Selbstverständnis und Struktur nicht an deutschen Traditionen orientieren.²⁶⁷

Die niederländische Programmakkreditierung soll vor allem durch Aktivitäten der NVAO europäische wie internationale Entwicklungen aufnehmen und berücksichtigen. Innerhalb Europas kommt dem zentralen Akteur der niederländischen Akkreditierungsdomäne zweifellos eine gewisse Vorreiterrolle zu. Er stellt, wie erwähnt, seit September 2003 gleichzeitig die zentrale Akkreditierungsorganisation für den flämischen Teil Belgiens dar, und hatte wesentlichen Anteil an der Gründung des European Consortium for Accreditation (ECA) einem Zusammenschluss von zwölf Akkreditierungsorganisationen aus acht europäischen Staaten, die unter anderem das Ziel einer gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen verfolgen.²⁶⁸

Die internationale Dimension US-amerikanischer Akkreditierung hebt sich von den dargestellten europäischen Aktivitäten deutlich ab. Sie weist wesentlich konkretere Züge im Sinne einer Außenorientierung auf. Sicher lässt sich über US-amerikanische Akkreditierungsorganisation ebenfalls berichten, dass sie über Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken verfügen und über Veranstaltungen oder Möglichkeiten zur Hospitation zum Austausch von Informationen beitragen.²⁶⁹ Interessanter erscheint jedoch der Umstand, dass eine nicht unerhebliche Anzahl US-amerikanischer Organisationen (Herbst 2001: 29) rege Institutionen und Programme akkreditiert, die international operieren, d.h. insbesondere nicht US-amerikanische Einrichtungen und Programme die

²⁶⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Akkreditierung als Verfahren zur Qualitätssicherung in Europa und den Vereinigten Staaten, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 15 ff., abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

²⁶⁷ Hier kann als Beispiel die Akkreditierung der International University Bremen gelten. Weitergehende Informationen hierzu finden sich im Internetauftritt des Wissenschaftsrates unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5068-01.pdf>.

²⁶⁸ Vgl. Vroeijenstijn, Ton: Introduction, in: Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, S. 1, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter <http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20>

²⁶⁹ Vgl. Eaton, Judith S.: Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, S. 7, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf

außerhalb der Staaten tätig werden.²⁷⁰ Das CHEA, das USDE und die ASPA, die Interessenvereinigung der fachspezifischen Akkreditierungsagenturen, haben für die derart tätig werdenden Organisationen codes of good practice geschaffen, die Leitlinien für die Akkreditierung international tätiger nicht US-amerikanischer Institutionen und Programme durch US-Akkreditierungsorganisationen darstellen.²⁷¹ Kritische Stimmen konstatieren im Hinblick auf derartige Aktivitäten, die amerikanische Akkreditierung ausländischer Hochschulen und Programme stelle eine neue Form des Kolonialismus dar, weil die Realität US-amerikanischer postsekundärer Bildung damit unkritisch auf andere Staaten übertragen würde.²⁷² In der Tat setzt ein tätig werden von US-Akkreditierungsorganisation im Ausland voraus, dass diese über ein nicht unerhebliches Grundverständnis des jeweiligen Hochschulsystems und dessen Traditionen besitzen, denn im Normalfall treffen sie dort auf intellektuelle Traditionen und einen Hochschulkontext, der sich vollständig vom US-amerikanischen abhebt.²⁷³

Im Hinblick auf den Aspekt internationale/europäische Dimension von Akkreditierung scheint die Frage nach einer vorbildlichen Lösung nur schwerlich beantwortbar; während in Europa und den Staaten eine internationale (europäische Dimension) von Akkreditierung häufig in einem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch besteht, finden sich in den Vereinigten Staaten auch weiterentwickelte Strukturen, die Kritiker als akademische Vereinnahmung bezeichnen.²⁷⁴ Da ein Vergleich mangels vergleichbarer Strukturen nicht sinnvoll erscheint, drängt sich hier die Frage auf, ob künftig in Europa ähnliche Entwicklungen und damit Aktivitäten denkbar und wünschenswert sind. Werden europäisch-hochschulpolitische Erklärung ernst genommen, die postulieren, Europa müsse innerhalb kurzer Zeit zur kompetitivsten Wissensregion der

²⁷⁰ Vgl. ebd.

²⁷¹ Vgl. ebd.

²⁷² Vgl. Altbach, Philip G.: American Accreditation of Foreign Universities: Colonialism in Action, in: The Boston College Center for international Higher Education (Hrsg.): International Higher Education, Number 32, Summer 2003, abgerufen im Internet am 10.02.1005 unter http://www.bc.edu/bc_org/avp/soe/cihe/newsletter/News32/Newslet32.htm

²⁷³ Vgl. ebd.

²⁷⁴ Vgl. ebd.

Welt aufsteigen,²⁷⁵ so ist anzunehmen, dass in Europa versucht werden wird, die US-amerikanische Akkreditierung in diesem Aspekt nachzuahmen. Hiervon ist nach den Erfahrungen und Einsichten von US-Kritikern jedoch abzuraten: internationale Diskussion im Kontext von Akkreditierung wirken grundsätzlich hilfreich bei der Erörterung von Sachverhalten. Lösungen für Probleme im Kontext von Akkreditierung müssen jedoch besonders nationale und regionale Gegebenheiten und Umstände berücksichtigen. Ein internationaler Ansatz, der darin besteht, die Normen und Systembedingungen des kraftvollsten akademischen Systems der Welt einfach zu übertragen kann nicht zu einer erfolgreichen Lösung führen.²⁷⁶ Gleiches sollte für europäische Akkreditierungsorganisation gelten, die künftig versuchen werden eine europäische Form der Qualitätssicherung weltweit sichtbar zu machen: vor trivialen Übertragungen ist zu warnen, spezifisch nationalen und regionalen Bedingungen ist Rechnung zu tragen, um adäquate Ergebnisse zu erzielen.

3.3.6 Rahmenvorgaben/Standards

Konnten die Rahmenvorgaben für Akkreditierung in Deutschland (institutionell wie studiengangsbezogen) und den Niederlanden (ausschließlich programmatisch) noch relativ gut skizziert werden, so stellte sich beim Länderbericht der Vereinigten Staaten heraus, dass aufgrund der vielfältigen dezentralen Strukturen und damit der Diversität des Systems insgesamt leider nur allgemein orientierte Aussagen zu den Standards möglich waren. Diese unterschiedlichen Darstellungen erschweren hier die Vornahme eines systematischen Vergleichs. Wird ein solcher aber dennoch unternommen, so bleibt festzuhalten, dass die allgemein getroffenen Aussagen zur Akkreditierung in den USA für Akkreditierung in Europa gleichermaßen Gültigkeit besitzen. In Europa werden Rahmenvorgaben und Standards ebenfalls als institutionalisierter Dialog mit der Hochschule/dem Studienprogramm betrachtet. Auch hier bilden sie den Ausgangspunkt für die Selbstprüfung, die Begutachtung durch fachkollegiale Kritik sowie für Maßnahmen des Entscheidungsgremiums der beteiligten Agentur. Die in Europa genutzten Standards

²⁷⁵ Vgl. Europäischer Rat: Lissabon Erklärung vom 23./24. März 2000, abgerufen im Internet am 10.02.2005 unter http://www.europarl.eu.int/summits/lis1_de.htm

²⁷⁶ Vgl. Altbach, Philip G.: American Accreditation of Foreign Universities: Colonialism in Action, in: The Boston College Center for international Higher Education (Hrsg.): International Higher Education, Number 32, Summer 2003, abgerufen im Internet am 10.02.2005 unter http://www.bc.edu/bc_org/avp/soe/cihe/newsletter/News32/Newslet32.htm

richten sich gleichermaßen zunächst auf die Erfassung und Beurteilung der Aufgabe, die sich eine Hochschule/ein Studienprogramm gesetzt hat. Zu konstatieren bleibt damit, dass das Verständnis und der Stellenwert von Standards aufgrund vergleichbarer Handhabung ähnlich zu sein scheint.

Bei der Suche nach best practice Ansätzen hinsichtlich des Elements Standards muss ein Aspekt der niederländischen Programmakkreditierung Erwähnung finden: mehrfach wurde in dieser Studie die Bedeutung wie Priorisierung des Ziels Diversifizierung (von Programmen und Institutionen) angesprochen. Besteht für die Anbieter von Studienprogrammen in den Niederlanden die Möglichkeit, explizit Alleinstellungsmerkmale des in Frage stehenden Angebotes zu verdeutlichen (special quality features), so muss dies als vorbildlicher Ansatz der Beförderung von Diversifität betrachtet werden, weil vermeintlich starre Standards um die Merkmale ergänzt werden können, die ein Angebot charakterisieren oder gar einzigartig erscheinen lassen.²⁷⁷ Eine Übertragung dieses Elements niederländischer Programmakkreditierung beispielsweise auf das deutsche System der Akkreditierung von Studienprogrammen erscheint, aufgrund gleicher Zielvorstellungen über eine Ausdifferenzierung des Studienangebotes, möglich und sinnvoll.

3.3.7 Die Verfahren

Die durch die Länderbeispiele verdeutlichten Verfahren einem systematischen Vergleich zu unterziehen wird erneut durch die bereits angesprochene unterschiedliche Ausgestaltung der Berichte erschwert; sind die Ausführung zur deutschen und niederländischen Akkreditierung recht konkret, so konnte das diversifizierte US-amerikanische System auch hinsichtlich des Betrachtungsaspekts *Verfahren* nur grob perspektivisch dargestellt werden. Dieser Umstand macht es nötig einen Vergleich der Verfahren auf deren methodologische Grundelemente zu reduzieren. Als Gemeinsamkeit aller betrachteten Verfahren kann gelten, dass sie vier Elemente beinhalten, deren Verwendung die Verfahrensausgestaltung insgesamt determiniert. Abgesehen von verschiedenen Vorberatungen und -prüfungen werden alle Verfahren durch eine Selbstevaluation der Hochschule/der Hochschuleinrichtung eröffnet, die sich an einem Leitfaden der beteiligten

²⁷⁷ Vgl. NVAO: Accreditation framework for existing degree courses in higher education, S. 3, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?73>

Agentur orientiert, der deren Standards wieder spiegelt. Diese Evaluation mündet in einen schriftlichen Selbstbericht zur Hochschule/zum Studienprogramm.

Alle dargestellten Verfahren beinhalten anschließend eine Validierung der Selbstevaluation durch fachkollegiale Kritik (peer review), zunächst in Form eines Aktenstudiums, danach regelmäßig durch Ortsvisite. Diese Fremdevaluation schließt mit einem abschließenden Votum der peers zur Selbstevaluation unter Zugrundelegung der jeweiligen Standards. In allen Verfahren dienen die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnen Erkenntnisse als Basis für das Urteil des Entscheidungsgremiums der beteiligten Akkreditierungsorganisation. Dem Umstand Rechnung tragend, dass Akkreditierung stets die Verleihung eines besonderen Status auf begrenzte Zeit darstellt, kann in allen Verfahren ein follow up, regelmäßig als Reakkreditierungsroutine identifiziert werden.

Als Unterschied der europäischen gegenüber der US-amerikanischen Verfahrensgestaltung muss die Einbindung des Staates gelten. Bedingt durch die überwiegend staatlich-öffentliche Finanzierung europäischer Hochschulsysteme besteht eine hohe Regelungskompetenz des Staates, die in deutschen Akkreditierungsverfahren *formell* in einer direkten Beteiligung bei Verfahrenseröffnung besteht (*materiell-inhaltlich* nimmt der Staat seine Verantwortung im Falle der Programmakkreditierung durch Strukturvorgaben für Studienangebote wahr, die institutionelle Akkreditierung stellt ohnehin nur ein Angebot zur Entlastung der staatlichen Genehmigung dar). Anträge auf Akkreditierung von Programmen werden in Deutschland über die zuständigen Ministerien oder unter paralleler Benachrichtigung derselben gestellt. Anträge auf Qualitätsprüfung durch institutionelle Akkreditierung werden durch Antrag über das zuständige Ministerium des Sitzlandes eingeleitet.²⁷⁸ In den niederländischen Verfahren der Programmakkreditierung erfolgt die Beteiligung des Staates zum Verfahrensabschluss; nur wenn die Programme eine staatliche Finanzierung beanspruchen, ist neben der positiven Akkreditierungsentscheidung ein positives Votum des Ministers nötig.²⁷⁹ In den Staaten finden sich

²⁷⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Ausgestaltung des Verfahrens bei einer Übernahme der Akkreditierungsaufgabe durch den Wissenschaftsrat, in: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, S. 30, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf>

²⁷⁹ Vgl. NVAO: Procedure for accreditation of new degree courses, in: Accreditation framework for new degree courses in higher education, S. 9 f, abgerufen im Internet am 03.01.2005 unter <http://www.nvao.net/download.php?74>

derartige Beteiligungsroutinen nicht, weil der postsekundäre Bildungssektor nur geringfügig staatlich-öffentlich finanziert ist und dadurch reguliert wird.

Vergleichend best practice Aspekte zu diskutieren was die Ausgestaltung der Verfahren anbelangt, fällt außerordentlich schwer. Einerseits verfügen alle dargestellten Verfahren als prägende Gemeinsamkeit über die angedeuteten vier Elemente, andererseits wird die Verfahrensausgestaltung in einigen Details durch das historisch kulturell gewachsene Klima des jeweiligen Hochschulsystems bestimmt. Insofern bleibt die Frage nach vorbildlichen Lösungsansätzen im Hinblick auf die Verfahrensausgestaltung hier unbeantwortet.

3.3.8 Die Problembereiche

Die wohl offensichtlichste Gemeinsamkeit aller dargestellten Akkreditierungsdomänen liegt in ihren Problembereichen. Die Länderberichte konnten übereinstimmend verdeutlichen, dass der mit der Durchführung der Verfahren zusammenhängende Aufwand als Hauptproblembereich zu betrachten ist. Im Falle programmbezogener Akkreditierung resultiert dieser Aufwand aus dem verfolgten Ansatz einer wiederkehrenden Einzelbegutachtung auf Produktebene, wohingegen sich institutionelle Akkreditierung als aufwändig darstellt, weil – auch bei arbeitsteiligen Vorgehen – die gesamte Hochschule wiederkehrend einer Qualitätsprüfung zu unterziehen ist. Der durch Hochschulen und Hochschuleinrichtungen beklagte Verfahrensaufwand stellt sich ganz überwiegend in Bindung personeller wie finanzieller Ressourcen in nicht unerheblichem Maße dar.

Im Bereich der deutschen Programmakkreditierung wird dieser ohnehin zentrale Problembereich der Akkreditierung verstärkt durch die strikte Trennung von Akkreditierung und Evaluation.²⁸⁰ Diese Trennung sollte der bei der Einführung von Programmakkreditierung in den Niederlanden von Beginn an vermieden werden, findet sich nun, wenn auch implizit, jedoch auch dort.²⁸¹ Die Forderung nach der Vermeidung von Mehraufwand infolge der Einführung von Akkreditierung ist dort leider eine Forderung geblieben.²⁸² Der Umstand, dass programmbezogene und institutionelle Akkreditierung in

²⁸⁰ Vgl. Kultusministerkonferenz: Evaluierung, in: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland – Beschluss vom 01.03.2002, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf

²⁸¹ Vgl. Ausführungen unter 2.3.7

²⁸² Vgl. ebd.

Deutschland weitestgehend voneinander getrennt sind, erschwert Initiativen nichtstaatlicher Investoren zur Gründung von Hochschulen. Die für nichtstaatliche Hochschulen ohnehin kritische Phase der Formation und des Markteintritts wird damit zusätzlich verschärft.

Das Problem des Verfahrensaufwands findet sich im Akkreditierungssystem der Vereinigten Staaten jedoch gleichermaßen. Auch hier wird der hohe Aufwand für die einzelnen Verfahren weiter dadurch verstärkt, dass institutionelle und programmatische Akkreditierung sehr stark voneinander getrennt sind. Die Existenz von spezialisierten Akkreditierungsorganisationen in einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Disziplinen bedeutet insbesondere für Hochschulen und Einrichtungen mit breitem Fächerspektrum eine Multiplikation von Verfahren.

Angesichts der deutlichen Gemeinsamkeiten was die Problembereiche von Akkreditierung anbetrifft stellt sich die Frage, warum in Europa nicht stärker versucht wurde einen Weg zu gehen, der sich die US-amerikanischen Erfahrungen aus der Arbeit mit Akkreditierung zu nutze macht. Eine Entwicklung von Lösungen, die einerseits geeignet erscheinen den jeweils spezifisch nationalen Kontext zu berücksichtigen, sowie andererseits dem Bemühen Ausdruck verleihen die in den Staaten existierenden Problembereiche zu vermeiden, hätte als best practice gelten können. Konkret wäre eine stärkere Orientierung an den nun mehrfach erwähnten, seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Reformbestrebungen diverser US-amerikanischer Akkreditierungsorganisationen wünschenswert gewesen.

3.4 Fazit

Der mit dieser Studie vorgenommene Vergleich der Akkreditierung im postsekundären Bildungssektor Deutschlands, der Niederlande und der Vereinigten Staaten vermochte anhand ausgewählter Aspekte Unterschiede, Gemeinsamkeiten und im Vergleich vorbildliche Lösungsansätze der jeweiligen Qualitätssicherungsdomänen darzustellen. Abschließend und zusammenfassend kann die These gelten, dass Faktoren wie das historisch-kulturelle Selbstverständnis, die Funktion des Staates für das Bildungswesen und die Natur von Bildungsanbietern innerhalb eines Staates direkten Einfluss auf die jeweils konkret genutzten Qualitätssicherungsroutinen besitzen. Durch den hier vorgenommenen Vergleich wurde jedoch ebenso deutlich, dass eine ganze Reihe von Aspekten gleichermaßen Herausforderungen für Akkreditierungssysteme und deren Akteure darstellen, unabhängig davon, ob diese nun in den USA oder Europa operieren.

Nach Auffassung des Autors hat man in Europa die Chance vertan, nachhaltig von den in den Vereinigten Staaten über Dekaden gemachten Erfahrungen zu profitieren. Es erscheint bezeichnend, dass hier wie dort gleichartige Problembereiche zu identifizieren sind. Insbesondere wurde bei der Implementierung von Akkreditierung in Europa aktuelleren Trends jenseits des Atlantik nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Die sich dort angedeutete Akzentverschiebung im Verständnis von Akkreditierung weg von einer statisch-klassischen inputorientierten Standardprüfung hin zu einer outputorientierten Validierung vorhandener Qualitätssicherungssysteme in Hochschulen und Hochschuleinrichtungen hätte als viel versprechender Ausgangspunkt für eine schlanke und effiziente europäische Prägung von Akkreditierung dienen können.

Das postulierte Ziel gesamteuropäischer Hochschulpolitik Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer eigenen Prägung weiterzuentwickeln wird für die Zukunft eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellen. Es wird sich zeigen, ob es gelingt, das Leitbild einer systemischen Qualitätskultur in Institutionen und Programmen so zu verwirklichen, dass sich Qualitätssicherung und -verbesserung als zentrale handlungsleitende Elemente etablieren.

4 Quellen- und Literaturverzeichnis

- AACSB International Eligibility Procedures and Accreditation Standards for Business Accreditation, abgerufen im Internet am 18.01.2005 unter <http://www.aacsb.edu/accreditation/business/AACSBSTANDARDS-Jan05-Final.pdf>
- AACSB International The Accreditation Process, abgerufen im Internet am 18.01.2005 unter <http://www.aacsb.edu/accreditation/process/ACCREDITPROCESSFLOW.pdf>
- Akkreditierungsrat Akkreditierung und Anerkennung abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/erkennung.htm>
- Akkreditierungsrat Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/ Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>
- Akkreditierungsrat Arbeitsbericht 2003, Bonn 2004, abgerufen im Internet am 29.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/arbeitsbericht_2003.htm
- Akkreditierungsrat Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 37. Sitzung vom 01./02.04.2004, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/deskriptoren.htm>
- Akkreditierungsrat Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern, abgerufen im Internet am 21.01.2005 unter http://www.akkreditierungsrat.de/Eckwerte_20BA_MA_12_04.doc
- Akkreditierungsrat Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen, beschlossen auf der 41. Sitzung am 09.12.2004, abgerufen im Internet am 20.01.2005 unter http://www.akkreditierungsrat.de/b_reakkreditierung.htm
- Akkreditierungsrat Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, Beschluss des Akkreditierungsrates im Rahmen der 18. Sitzung vom 20.06.2001, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter <http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>

-
- Altbach, Philip G., u.a. In Defense of American Higher Education, John Hopkins University Press, Baltimore 2001
- Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 24. Jahrgang, 2002
- Bieri, Stephan, u.a.: Bericht der Gutachtergruppe „Evaluation des Akkreditierungsrates“, Freiburg im Breisgau 2001
- BMBF Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn 1998
- BMBF Hochschulrahmengesetz in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 57), abgerufen im Internet am 23.11.2004 unter http://www.bmbf.de/pub/20020808_6hrgaendg.pdf
- BMBF Hochschulrahmengesetz in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. August 1998 (BGBl. I S. 2190), abgerufen im Internet am 23.11.2004 unter <http://www.auswahlgespraech.de/puretec/hrg.pdf>
- Brouwer, Olchert Quality assurance, accreditation and legal education in Europe – Speech by Olchert Brouwer at the Utrecht University 19/20 November 2004, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter <http://www.nvao.net/download.php?339>
- Campbell, Carolyn/
van der Wende, Marijk International Initiatives and Trends in Quality Assurance for European Higher Education – Exploratory Trend Report, Helsinki 2000
- CHEA Fact Sheet #1 – Profile of Accreditation (August 2003), abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fact_sheet_1_profile.pdf
- CHEA Fact Sheet #5 – Accrediting Organizations in the U.S.: How Do They Operate to Assure Quality? (December 2002), abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fact_sheet_5_operation.pdf
- CHEA Recognition of Accrediting Organizations – Policy and Procedure, abgerufen im Internet am 09.01.2005 unter <http://www.chea.org/recognition/recognition.asp>
- CHEA Recognized Accrediting Organizations (Updated as of August 2004), abgerufen im Internet am 10.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/CHEA_USDE_InstAccred.pdf

CHEA	The CHEA Chronicle, Fall 1996, Volume 1, No. 2, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter http://www.chea.org/Chronicle/vol1/no2/index.cfm
CHEA	The CHEA Chronicle, October 2001, Vol. 4, No. 2, abgerufen im Internet am 31.01.2005 unter http://www.chea.org/Chronicle/vol4/no2/Chronicle4.2.pdf
CHEA	The Fundamentals of Accreditation – What do you need to know? abgerufen im Internet am 10.01.2005 unter http://www.chea.org/pdf/fund_accred_20ques_02.pdf
Danish Centre for Evaluation and Quality Assurance of Higher Education/Comité National d' Evaluation France	Evaluation of European Higher Education: A Status Report, September 1998, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.enqa.net/docs.lasso?docname=statusreport1.html
Danish Evaluation Institute	Quality procedures in European Higher Education – An ENQA Survey, ENQA Occasional Papers 5, Helsinki 2003
Deutscher Hochschulverband	Forschung und Lehre, Ausgabe Oktober 2000
Di Nauta, Primiano, u.a.	Accreditation Models in Higher Education – Experiences and Perspectives, ENQA Workshop Reports 3, Helsinki 2004
Dittrich, Karl	Accreditation and Quality Assurance in Europe – Speech Karl Dittrich EPAN Annual Conference, Budapest November 2004, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?263
Dittrich, Karl	Accreditation in the Netherlands – Speech at the ENQA-Workshop Rome, 13-15 November 2003, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?271
Dittrich, Karl	From Bologna to the Netherlands: A Bologna Experience at the Grassroots – Malta Speech, 12. November 2004, abgerufen im Internet am 21.12.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?335
Dittrich, Karl	Seminar on „Methodological common instruments for assesment and accreditation in the European framework“ – Speech Karl Dittrich, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?292

Eaton, Judith	Letter from the President – Taking a Look at Ourselves, Accreditation, Remarks presented to the CHEA Enhancing Usefulness Conference, Chicago, Illinois, June 28/29 2001, abgerufen im Internet am 08.02.2005 unter http://www.chea.org/Research/president-letters/01-08.cfm
Eaton, Judith S.	Accreditation and Recognition in the United States, Document prepared for the OECD/Norway Forum on Trade in Educational Services – Managing the internationalisation of post-secondary education, Trondheim, Norway 3-4 November 2003, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/7QAUS.pdf
Europäischer Rat	Lissabon Erklärung vom 23./24. März 2000, abgerufen im Internet am 10.02.2005 unter http://www.europarl.eu.int/summits/lis1_de.htm
European Institute of Education and Social Policy	European Journal of Education Vol. 39, No.3, 2004
Flämig, Christian, u.a.	Wissenschaftsrecht, 36. Band, Heft 4, Tübingen 2003
Hämäläinen, Kauko, u.a.	Benchmarking in the Improvement of Higher Education – ENQA Workshop Reports 2, Helsinki 2003
Hämäläinen, Kauko, u.a.	Institutional Evaluations in Europe – ENQA Workshop Reports 1, Helsinki 2001
Hanft, Anke	Grundbegriffe des Hochschulmanagements, Bielefeld 2004
Hochschulrektorenkonferenz	Evaluation – Sachstandsbericht zur Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung in deutschen Hochschulen, Dokumente & Informationen 1/1998, Bonn 1998
Hochschulrektorenkonferenz – Projekt Qualitätssicherung	Wegweiser 2003 – Qualitätssicherung an Hochschulen, Beiträge zur Hochschulpolitik 7/2003, Bonn 2003
Hochschulrektorenkonferenz	Akkreditierungsverfahren – Entschließung des 185. Plenums vom 06.07.1998, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_418.php?datum=185.+Plenum+am+6.+Juli+1998+
Klemperer, Anne, u.a.	Survey: The Introduction of Bachelor- und Master Programmes in German Higher Education, September 2002, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.utwente.nl/cheps/documenten/engreport02bamasurvey.pdf

-
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- u. Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der Empfehlung des Rates 98/561/EG vom 24.09.1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.bologna-bergen2005.no/EN/Part_org/EU/041012_EC_quality_DE.pdf
- Kultusministerkonferenz 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf>
- Kultusministerkonferenz Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland – Beschluss vom 15.10.2004, abgerufen im Internet am 02.12.2004 unter http://www.kmk.org/doc/beschl/eckpunkte_akk.pdf
- Kultusministerkonferenz Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengänge, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>
- Kultusministerkonferenz Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland – Beschluss vom 01.03.2002, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf
- Kultusministerkonferenz Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Absatz 2 Hochschulrahmengesetz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss vom 10.10.2003, abgerufen im Internet am 04.12.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_strukvorgaben101003.pdf
- Kultusministerkonferenz Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, abgerufen im Internet am 27.11.2004 unter http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Statut_2004-02-05.pdf
- Kultusministerkonferenz Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ – Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002, abgerufen im Internet am 05.12.2004 unter <http://www.kmk.org/doc/publ/laufbahn.pdf>
- Kultusministerkonferenz Wissenschaft und Hochschule – Aktuelle Arbeitsschwerpunkte, abgerufen im Internet am 24.11.2004 unter <http://www.kmk.org/hschule/schwerp.htm>

Ministers responsible for Higher Education	Realising the European Higher Education Area – Communiqué of the Conference in Berlin on 19 September 2003, abgerufen im Internet am 02.11.2004 unter http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique1.pdf
NVAO	Accreditation framework for existing degree courses in higher education, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?73
NVAO	Accreditation framework for new degree courses in higher education, abgerufen im Internet am 03.01.2005 unter http://www.nvao.net/download.php?74
NVAO	Protocol for the assessment of the procedure followed by visiting and assessing institutions – 12 May 2003, abgerufen im Internet am 31.12.2004 unter http://www.nvao.net/download.php?75&PHPSESSID=c6ed61dbe94b3daef93a0114c84d049f
NVAO	The mission of the NVAO, abgerufen im Internet am 30.12.2004 unter http://www.nvao.net/content.php?a=s&id=153
OAQ	Jahresbericht 2001, abgerufen im Internet am 22.12.2004 unter http://oaq.ch/pub/downloads/OAQ_d_GB_01.pdf
Quality Assurance Agency for Higher Education	Handbook for institutional audit: England, Gloucester 2002
Reichert, Sybille/Tauch, Christian	Trends 2003 – Progress towards the European Higher Education Area, Bologna four years after: Steps towards sustainable reform of higher education in Europe, July 2003, abgerufen im Internet am 21.11.2004 unter http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Trends2003final.1065011164859.pdf
Schwarz, Stefanie/Westerheijden, Don F.	Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area, Dordrecht/Norwell 2004
Schwarz-Hahn, Stefanie/Rehburg, Meike	Bachelor und Master in Deutschland – Empirische Befunde zur Studienstrukturreform, September 2003, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.bmbf.de/pub/bachelor_und_master_in_deutschland.pdf
The Boston College Center for international Higher Education	International Higher Education, Number 32, Summer 2003, abgerufen im Internet am 10.02.2005 unter http://www.bc.edu/bc_org/avp/soe/cihe/newsletter/News32/Newslet32.htm

UNESCO-CEPES	A Glossary of Basic Terms and Definitions – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2004
UNESCO-CEPES	Indicators for Institutional and Programme Accreditation in Higher/Tertiary Education – UNESCO-CEPES Studies on Higher Education, Bucharest 2004
UNESCO-CEPES	Quality Assurance and the Development of Course Programmes – UNESCO-CEPES Papers on Higher Education, Bucharest 2002
USDE	Accreditation in the United States, abgerufen im Internet am 07.01.2005 unter http://www.ed.gov/print/admins/finaid/accred/accreditation.html
Van Damme, Dirk, u.a.	International Quality Assurance and Recognition of Qualifications in Tertiary Education in Europe, Trondheim, Norway 2003, abgerufen im Internet am 12.11.2004 unter http://www.flyspesialisten.no/vfs_trd/ufd/5QAEurope.pdf
Vroeijenstijn, A.I.	Accreditation in the Netherlands, the view of the Universities, abgerufen im Internet am 20.12.2004 unter http://www3.ocn.ne.jp/~riihe/series/13Vroeijenstijn.pdf
Vroeijenstijn, Ton	Similarities and Differences in Accreditation – Looking for a common framework, Document prepared for the workshop on the establishment of a European Consortium for Accreditation (ECA), The Hague 12/13 June 2003, abgerufen im Internet am 13.11.2004 unter http://www.eaconsortium.net/download.php?id=20
WASC	WASC 2001 Handbook of Accreditation, Alameda, CA, 2001, abgerufen im Internet am 18.01.2005 unter http://www.wascweb.org/senior/handbook.pdf
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Lande NRW	Qualitätssicherung an niederländischen Hochschulen, abgerufen im Internet am 17.11.2004 unter http://www.wss.nrw.de/Download/BuA/Akkred-Eval_NL.pdf
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin 2000, abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4419-00.pdf
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland, Berlin 2000
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation, Berlin 1996

-
- Wissenschaftsrat Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Berlin 2004,
abgerufen im Internet am 07.08.2004 unter
<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>
- Wissenschaftsrat Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in
Deutschland, Köln 2000